



Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen

- Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit -

Beschluss der Bundesregierung vom 30. März 2015

Monitoringbericht 2017

I. Einführung

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hatte der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 beschlossen.

In Umsetzung der Maßnahme 12 enthält dieser Monitoringbericht – sofern nichts anderes vermerkt ist – den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2017 zu folgenden Maßnahmen:

1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften
5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie-/Umweltmanagementsystemen
6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb
8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund

II. **Darstellung des Umsetzungsstandes für die Maßnahmen 1 bis 11**

Hinweise: Der Text des Maßnahmenprogramms ist in Fettschrift, der Sachstand in Normalschrift wiedergegeben. Der Monitoringbericht basiert auf den Beiträgen der jeweils federführenden Ressorts. Zu den Maßnahmen 2 (auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung), 6 (nachhaltige Beschaffung), 8 (nachhaltige Mobilität) und 9 (nachhaltige Veranstaltungen) wurde der Sachstand bei 120 Behörden und Einrichtungen einschließlich Unterbau, für die Maßnahme 10 (Vereinbarkeit von Familie/Pflege/Beruf) bei allen Ministerien erhoben. Die Erhebungen zu Maßnahme 6, 8 und 9 wurden vom Bundesverwaltungsamt mit einem Umfrage-Tool unterstützt.

1. **Bundesliegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) werden an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) ausgerichtet.**

- a) **Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2013 ist für den Neubau, die Sanierung sowie die Nutzung und den Betrieb von Bundesliegenschaften anzuwenden. Das „Silber-Niveau“ des BNB ist als Mindeststandard für zivile Bundesbauten einzuhalten. Für Neubaumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB soll unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit darauf hingewirkt werden, generell den „Gold-Standard“ zu realisieren. Bei Bestandssanierungen soll dieser Standard an ausgewählten Projekten erprobt werden. BMUB übernimmt dabei eine Vorbildrolle für den gesamten Bundesbau.**

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen wurde in 2016 neu herausgegeben und stellt in dieser Fassung die verbindliche Grundlage für die Bundesbauverwaltung bei großen Baumaßnahmen (Baumaßnahmen über 2 Millionen Euro) dar.

Nach Angaben der Bauverwaltung des Bundes und der Länder wird das BNB aktuell bei über 300 (von rd. 690 laufenden¹ großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Kosten über 2 Millionen Euro) Bundesbauprojekten angewendet. Dabei wird das Zertifizierungsziel „BNB-Gold-Standard“ bei 10 Baumaßnahmen angestrebt und das Zertifizierungsziel „BNB-Silber-Standard“ bei weiteren rund 50 Baumaßnahmen. Zusätzlich ist bei über 250 Baumaßnahmen eine „sinngemäße Anwendung des BNB“ vereinbart worden. Bei zivilen Gebäuden, für die es (noch) keine BNB Systemvariante gibt (s. Übersicht unter 1.c) oder bei Baumaßnahmen im Ausland wird das BNB sinngemäß angewendet.

In 2017 wurde bei folgenden Bundesbaumaßnahmen der **Gold-Standard** angestrebt:

- Neubau VN-Campus, Bonn
- Erweiterungsbau BMUB (jetzt BMU), Berlin
- Neubau BfJ, Bonn

¹ Das Bewertungssystem BNB wurde ab 2011 im Bundesbau schrittweise - auch bzgl. der Ausweitung des Anwendungsbereichs - mit einer Stichtagsregelung eingeführt. So wurden jeweils Baumaßnahmen mit bereits abgeschlossener Entwurfsunterlagen ausgenommen.

- Neubau „Futurium“ des BMBF, Berlin (Fertigstellung 2017)
- Neubau BMAS, Berlin
- Neubau BMZ, Berlin
- Erweiterungsbau UBA, Dessau
- Neubau UBA (Laborgebäude), Berlin
- Neubau UBA (Laborgebäude), Bad Elster
- Komplettmodernisierung UBA, Berlin

b) Auf Basis der Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung wird der Leitfaden Nachhaltiges Bauen bis Ende 2015 überarbeitet. Dazu sollen bereits eingeführte Nutzungsprofile (Kriterien und Benchmarks) überprüft und fortentwickelt werden. Dies betrifft u. a. Zielsetzungen, die sich aus der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen im Besitz des Bundes“ (StrÖff) ableiten.

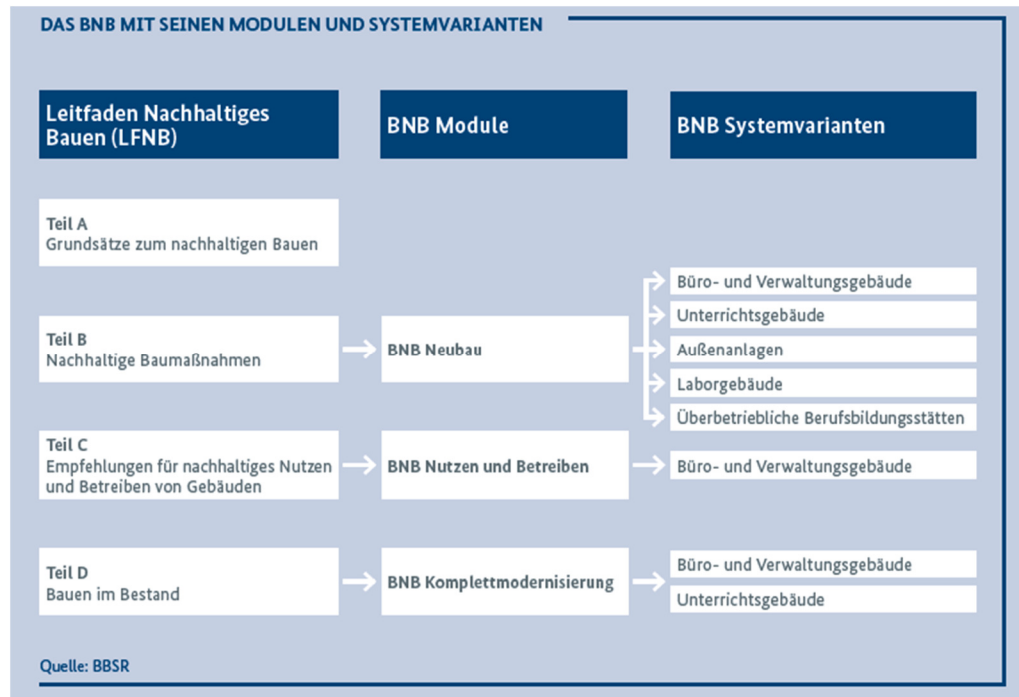
Darüber hinaus werden ab 2015 in das BNB Kriterien aufgenommen, die Folgen des Klimawandels berücksichtigen (Kriteriensteckbrief „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ (Extremwetterereignisse)).

Aspekte der Biodiversität sind im Kriteriensteckbrief „Nachhaltige Materialgewinnung/Biodiversität“ adressiert. Mit der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Beschreibungsmethoden können künftig weitere Aspekte der Biodiversität in die Kriteriengruppe „Globale und lokale Umwelt“ des BNB integriert werden. Im Bereich der Bewertung von Außenanlagen besteht bereits jetzt mit dem Steckbrief Biodiversität die Anforderung, die Biodiversität zu berücksichtigen.

Bei Fragen in Bezug auf das klimaangepasste Bauen ist das Gebäude in Abhängigkeit von der Standortwahl und den dort vorhandenen Umwelteinflüssen wie Extremwetterereignissen zu betrachten und ggf. zu optimieren. Eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegenüber Starkwind-, Starkregen-, Hagel-, Schnee- oder Hochwasserereignissen muss deshalb möglichst bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

c) Gleichzeitig wird das BNB um weitere Nutzungsarten wie z. B. für Unterrichtsgebäude im Bestand und überbetriebliche Ausbildungsstätten (Zuwendungsbau) ergänzt.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das BNB und die bereits einbezogenen Nutzungsarten.



Im Rahmen der Konsolidierung des BNB-Systems wurden die Systemvarianten Neubau für Bürogebäude und Unterrichtsgebäude bis Ende 2017 aktualisiert. Die Aktualisierung der BNB Systemvariante Neubau von Forschungs- und Laborgebäuden wird voraussichtlich 2018 abgeschlossen.

Die Entwicklung und Erprobung des Moduls Komplettmodernisierung in der Systemvariante Unterrichtsgebäude konnte 2017 abgeschlossen werden. Die Kriteriensteckbriefe wurden im IV. Quartal 2017 über das Informationsportal Nachhaltiges Bauen für die Nutzung bereitgestellt.

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen ist unter www.nachhaltigesbauen.de einzusehen, nach Überarbeitung einer Systemvariante erfolgt das entsprechende Update auf der BNB-Plattform www.bnb-nachhaltigesbauen.de.

Zur Umsetzung, Verbreitung der Anforderungen in der Praxis sowie Überprüfung dienen folgende Schritte:

- **Zur Unterstützung der Bundesbauverwaltungen bei der sachgerechten Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wird bis zum IV. Quartal 2015 ein elektronisch gestütztes Projektmanagementsystem (eBNB) eingeführt. Gleichzeitig sind Datenbanken für die umwelt- und gesundheitsbezogene Baustoffwahl (wie z. B. WECOBIS, ökobau.dat) fortzuentwickeln.**

Die Entwicklung des elektronisch gestützten Projektmanagementsystems (eBNB) ist für die Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen. Im Rahmen der Erprobung an ersten Pilotprojekten wurde die Software angepasst und fortgeschrieben. Mit dem Programm steht nunmehr eine datenbankbasierte Anwendungssoftware zur Unterstützung und wissenschaftlichen Auswertung der BNB-Anwendung bei Bauaufgaben des Bundes zur Verfügung. Eine erste Schulung für die Konformitätsprüfungsstellen wurde im März 2017 angeboten.

Aktuell wird die Software für die Umsetzung weiterer BNB-Module mit dem Ziel einer eBNB-Einbindung im II. und III. Quartal 2018 fortgeschrieben. deren

Für das webbasierte ökologische Baustoffinformationssystem (WECOBIS) wurden u. a. Planungs- und Ausschreibungshilfen erarbeitet und in einem bis Ende 2018 laufenden Projekt fortgeschrieben. Das Modul hilft Planern und Bauherren, die materialökologischen Anforderungen in der Planung zu bewerten und effektiv umzusetzen. Es soll die Baustoff- und Bauproduktauswahl über den gesamten Planungsprozess unterstützen.

Mit der Weiterentwicklung der ÖKOBAUDAT wurde 2016 die einheitliche internationale Aufbereitung von Ökobilanzdaten entsprechend der europäischen Norm für Umweltproduktdeklarationen (DIN EN 15804) sichergestellt. Um die Daten der ÖKOBAUDAT BNB-konform in die Anwendung zu bringen, wurde mit dem „electronic Life Cycle Assessment (eLCA)“ ein Berechnungswerkzeug für die Bestimmung der globalen Umweltwirkungen entwickelt. eLCA wird sowohl in der Forschung und Lehre als auch in der Nachweisführung für das Nachhaltige Bauen angewendet. Eine neu entwickelte Schnittstelle ermöglicht die Weiternutzung der bereits für die EnEV-Berechnung erfassten Daten und bindet die Gebäudeökobilanz (LCA) in den digitalen Workflow der Gebäudeplanung ein.

- **Die bis Ende 2014 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) übernommenen Leistungen der Beratung und Zertifizierung für Baumaßnahmen des Bundes werden ab 2015 von den Fachaufsicht führenden Ebenen (FfE) in den Ländern und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in eigener Zuständigkeit übernommen. Die Aufgabenübernahme wird bis Mitte 2015 abgeschlossen.**

Die neu eingerichteten Konformitätsprüfungsstellen in den FfE in den Ländern und im BBR haben 2015 mit Unterstützung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR ihre Tätigkeit aufgenommen. Teilweise wurden die Anforderungen auch durch Vereinbarungen mehrerer Länder in Form von gemeinsamen Konformitätsprüfungsstellen umgesetzt. 2017 konnten erste Konformitätsprüfungen abgeschlossen werden.

Mit dem Ziel der übergeordneten Qualitätssicherung hat die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR 2016 und 2017 zwei jeweils zweitägige Koordinierungstreffen der Konformitätsprüfungsstellen durchgeführt. Die digitale Vernetzung der BNB-Konformitätsprüfungsstellen erfolgt dabei in einem eigenen Mitgliederbereich der Fachinformation Bundesbau (FIB).

- **Der Umsetzungsgrad des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (Bundesbau in den Ländern und BBR) wird jährlich vom BBSR für den Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms ausgewertet.**

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die folgenden Gebäude nach dem BNB zertifiziert:

- Umweltbundesamt Luftmessstation Zingst (zertifiziert mit Silber in der Systemvariante Neubau Forschungs-und Laborgebäude);

- Zentrum für Präklinische Forschung, Heidelberg; Bauherr Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), (als Zuwendungsmaßnahme zertifiziert mit Silber in der Systemvariante Neubau Forschungs- und Laborgebäude)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin (zertifiziert mit Silber in der Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude).
- **Anfang 2017 werden die Umsetzung des BNB und für Bundesbauten relevante Erfahrungen zum Nachhaltigen Bauen insgesamt in einem Bericht des BBSR und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) „Nachhaltigkeit im Bundesbau“ evaluiert.**

Ziel des Berichtes ist die umfassende Darstellung der Erfahrungen aus der Umsetzung des nachhaltigen Bauens des Bundes. Die Themen des Berichts wurden zwischen BMUB, BBSR und BImA abgestimmt. Inhalt des Berichts werden die derzeitigen Anforderungen, der erreichte Stand im Neubau und der Komplettmodernisierung sowie einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung sein, ergänzt durch Beispiele aus der Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen in der Zuständigkeit der Landesbauverwaltungen und des kommunalen und privatwirtschaftlichen Bereichs. Der Bericht liegt dem Bundeskanzleramt noch nicht vor (Stand I. Quartal 2018).

Die Schulungen zur Anwendung und Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen werden bedarfsorientiert fortgeführt. Zudem werden die Schulungsangebote durch e-learning-Schulungsreihen ergänzt.

Die Schulungen zu verschiedenen Themengebieten des nachhaltigen Bauens für die Bundesbauverwaltung wurden 2016 und 2017 im Zusammenwirken mit dem BBR und der Bundesbauverwaltung des Saarlandes weitergeführt. Insgesamt wurden in 2016 zwei Ausbildungsschulungen (63 Personen) und in 2017 zwei Schulungen (54 Personen) zum BNB-Nachhaltigkeitskoordinator durchgeführt.

Daneben haben auch die Konformitätsprüfungsstellen, z. B. im Bundesbau Baden-Württemberg eigene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausbildung zum BNB-Nachhaltigkeitskoordinator im BBR bleibt auch weiterhin Teil der Ausbildung für die neu eingestellten Bundesbaureferendare. Mit Stand Ende 2017 sind im Bereich der Bauverwaltung insgesamt 509 BNB-Nachhaltigkeitskoordinatoren ausgebildet.

- **Länder und Kommunen werden bei der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen über den Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und über das BBSR informiert und beraten. Weiterhin soll in diesem Rahmen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden.**

Neben dem fachlichen Austausch am *Runden Tisch Nachhaltiges Bauen* (Leitung BMUB) hat der Bund seine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern über die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR in der

Projektgruppe *Bauen für die Zukunft/Nachhaltiges Bauen* im Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz fortgesetzt.

Als Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen sind in einigen Bundesländern erste Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen im Landesbau eingeführt worden. Sie führen den Leitfaden Nachhaltiges Bauen sowie das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen anhand von Erlassen, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen ein.

Pilotanwendungen des BNB wurden u.a. in Berlin, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Schleswig-Holstein gemeldet. In Bayern wurde bereits eine Landesbaumaßnahme Finanzamt Garmisch-Partenkirchen in der Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude mit Silber zertifiziert. Wesentliche weitere Maßnahmen in den Ländern waren zudem die Ausbildung von BNB-Koordinatoren für den Landesbau und die Integration der Nachhaltigkeitsbewertung bei Fördermaßnahmen. Baden-Württemberg hat für die Förderung im kommunalen Bereich eine reduzierte Form der Nachhaltigkeitsbewertung „Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg (NBBW)“ eingeführt.

Mit der Anerkennung von privaten Institutionen für das Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnhausbau (BNK) sowie des Qualitätssiegels Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh) für Mehrfamilienhäuser und des Nutzungsprofils „Neubau kleiner Wohngebäude“ der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen konnte ein deutlicher Schritt in Richtung der gewollten Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bereich des privatwirtschaftlichen Wohnungsbaus erreicht werden. Diese Systeme finden aktuell Bezug im Rahmen von KfW-Fördermaßnahmen.

- 2. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung trägt die Bundesregierung vor allem mit Maßnahmen im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität aktiv zum Klimaschutz bei.**

Zur Erfassung der Fortschritte

- a) **werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO₂-Emissionen der Bundesliegenschaften (Bereitstellung von Wärme und Strom) und im Bereich Mobilität (Dienstreisen und Fuhrpark) systematisch erhoben (s. Maßnahmen 5 und 8). Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden jeweils erläutert.**

Die systematische Erhebung der Energieverbräuche, der Anteile erneuerbarer Energien und der CO₂-Emissionen (Wärme und Strom) bei den militärisch und zivil genutzten Liegenschaften der Bundeswehr (BMVg) ist etabliert.

Im Bereich der (übrigen) zivil genutzten Bundesliegenschaften, sowohl innerhalb des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) der BImA als auch außerhalb, sind weitere Anstrengungen nötig, um die Energiedaten im erforderlichen Maß zu erheben und auswerten zu können (s. Maßnahme 5.a)).

Im Gebäudebereich lagen die CO₂-Emissionen für die Liegenschaften des BMVg 2017 bei 1,05 Millionen Tonnen (2016 und 2015 bei 1,08 Millionen Tonnen) und für die zivilen Liegenschaften auf Basis der für 2016 vorliegenden Energiedaten bei 0,47 Millionen Tonnen (2015 auf Basis der damals vorliegenden Daten bei 0,41 Millionen Tonnen).

Im Bereich Mobilität wurden die durch Dienstflüge und Dienstfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung verursachten CO₂-Emissionen erhoben. Sie betragen für das Jahr 2016 265.415 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂äq.) (2015: 203.806 Tonnen CO₂äq.). Sogenannte Vollzugsfahrten z.B. der Generalzolldirektionen wurden berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurden bei der Erhebung z.B. die in Taxen und privaten PKW zurückgelegten Fahrten im Rahmen von Dienstreisen. Die Emissionen der militärisch genutzten Fahrzeuge bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Der Anteil der durch Flüge verursachten CO₂äq-Emissionen unter Einbeziehung der Flugbereitschaft der Bundeswehr liegt bei über 82 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Emissionen (berechnet als CO₂äq) im Flugverkehr gestiegen. Ursache ist zum einen der höhere Anteil an interkontinentalem Flugverkehr und zum anderen eine neue Methodik der Berechnung von Nicht-CO₂-Effekten nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Emissionen aus dem Betrieb der Kfz-Flotten sind wegen der vollständigeren Datenerfassung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

- b) **wird von jedem Geschäftsbereich auf Basis der Ist-Emissionen jährlich eine Liste mit Maßnahmen erstellt, mit denen CO₂-Emissionen vermieden, reduziert und/oder kompensiert werden sollen und soweit möglich das CO₂-Reduktionspotenzial bestimmt.**

Die Datenerhebung ist im Bereich Mobilität und Gebäude noch nicht vollständig. Listen mit Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen einschließlich der Bestimmung des jeweiligen Reduktionspotenzials können erst erstellt werden, wenn die Höhe der Emissionen ermittelt und die für die Emissionen verantwortlichen Prozesse identifiziert und bewertet werden können.

Im Gebäudebereich sind die folgenden Maßnahmen dieses Programms auf die Reduktion der CO₂-Emissionen ausgerichtet:

- Maßnahme 1: Nachhaltiges Bauen nach Silber bzw. Gold-Standard
- Maßnahme 3: Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung
- Maßnahme 4: Energetischer Sanierungsfahrplan
- Maßnahme 5: Energiemonitoring, Förderung energiebewusstes Nutzerverhalten, Projekt Green IT
- Maßnahme 6: Bezug von Ökostrom

Im Bereich Mobilität dienen die folgenden Maßnahmen der Reduktion bzw. Kompensation der CO₂-Emissionen:

- Die durch Dienstreisen- und Dienstfahrten verursachten CO₂-Emissionen werden kompensiert (s. Maßnahme 8.c))
 - Maßnahme 6.f): Grenzwerte für die durchschnittlichen CO₂ Emissionen der Dienstwagenflotten; Steigerung des Anteils der Kraftfahrzeuge mit weniger als 50 gCO₂/km
 - Maßnahme 8: Vorzug von Zugreisen und Direktflügen im Rahmen des Reisekostenrechts, Spritspartrainings, Angebot von Job-Tickets, Bereitstellung von Diensträdern, Mobilitätsmanagement, Verbesserung der Videokonferenztechnik.
- c) **fasst BMUB unter Einbeziehung des Bundes-Energiebeauftragten beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Sachstände und deren Bewertung – aufbauend auf die jährliche Berichterstattung zum Aktionsprogramm Klimaschutz – für den Monitoringbericht zu diesem Maßnahmenprogramm zusammen.**

Die systematische Energiedatenerhebung ist noch nicht vollständig etabliert. Emissionsminderungen können entsprechend noch nicht abgeschätzt werden. Daher sind auch mit dem Klimaschutzbericht 2017 zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung keine mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit verbundenen Minderungswirkungen ausgewiesen.

3. Die Bundesregierung baut die Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden (Neubau und Bestandsbau) aus. Öffentliche Gebäude sollen für die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung eine Vorbildfunktion ausüben. Die Option, das EE-WärmeG durch Anwendung des § 7 (Ersatzmaßnahmen) zu erfüllen, wird daher so restriktiv wie möglich genutzt.

Bei den zivilen Liegenschaften des Bundes im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA lag der Anteil der erfassten erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung im Jahr 2016 bei etwa 7 Prozent (2015 bei 2 Prozent).

Für die zivilen Liegenschaften des Bundes außerhalb der BImA kann derzeit noch kein Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung angegeben werden. Die hierfür erforderliche Datenerfassung ist noch im Aufbau.

Bei den militärischen und nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung 2017 (wie 2016) bei etwa zehn Prozent.

Sowohl bei den zivilen Liegenschaften im ELM der BImA als auch bei den Liegenschaften des BMVg werden insbesondere Holzpellets und Holzhackschnitzel sowie Fernwärme aus erneuerbaren Energien genutzt.

4. Die Bundesregierung wird einen Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) zur vorbildhaften Verbesserung des energetischen Zustands von Dienstliegenschaften des Bundes erstellen. Zudem unterstützt der Bund die Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen dabei, für ihre jeweiligen Liegenschaftsbestände ebenfalls energetische Sanierungsfahrpläne zu erstellen.

Ziel des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) ist es, den Wärmebedarf² der Bundesgebäude bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren und den Primärenergiebedarf bis 2050 um 80 Prozent zu mindern (Bezugsjahr jeweils 2010). In den ESB werden derzeit 2.233 (1.647 zivile und 586 militärische) energierelevante Dienstliegenschaften im Eigentum der BImA³ mit einer beheizten Nettogrundfläche von ca. 22 Millionen Quadratmeter einbezogen. Für diese Liegenschaften wurde im Basisjahr 2010 ein Primärenergieverbrauch von ca. 5,7 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a), ein Endenergieverbrauch (Wärme und Strom) von ca. 4,1 TWh/a sowie jährliche Energiekosten i.H.v. ca. 360 Millionen Euro ermittelt. Die berücksichtigten Dienstliegenschaften wurden sowohl auf ihr bedarfs- als auch verbrauchsseitiges energetisches Einsparpotenzial hin untersucht.

Auf Grundlage eines Entwurfs des ESB (ESB-Bericht der BImA vom 13. Juli 2015) werden derzeit für die zivilen Liegenschaften die ersten konkreten Liegenschaftsenergiekonzepte (ESB-LEK) erstellt und ausgewertet. Von den ESB-LEK, die seit 2014 beauftragt wurden, liegt momentan erst ein geringer Teil bei BImA und BMUB (jetzt BMI) zur Prüfung und Festlegung der Sanierungsmaßnahmen vor.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die energetische Gebäudequalität der Dienstliegenschaften größtenteils besser ist und damit die energetischen Einsparmöglichkeiten geringer sind, als zur Ermittlung der Einsparpotentiale ursprünglich angenommen wurde.

Zudem zeichnet sich ab, dass die von der Bundesregierung gesetzten Ziele unter Einhaltung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (BHO) nicht erreicht werden. So haben Modellrechnungen ergeben, dass mit wirtschaftlichen Maßnahmen derzeit nur eine Endenergiebedarfsreduzierung

² Als Nachweisgröße für das Ziel „Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent bis 2020“ wird entsprechend der zugehörigen technischen Regeln des Energieeinsparrechts die „Endenergie“ verwendet. Im ESB werden daher im Wege einer ganzheitlichen Betrachtung alle Maßnahmen (Optimierung des Betriebs, Modernisierung der Gebäudetechnik, Sanierung der Gebäudehülle) zur Reduktion des Endenergieverbrauchs berücksichtigt und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten umgesetzt. Endenergie ist definiert als die „berechnete Energiemenge, die der Anlagentechnik (Heizungsanlage, raumluftechnische Anlage, Warmwasserbereitungsanlage, Beleuchtungsanlage) zur Verfügung gestellt wird, um die festgelegte Rauminnentemperatur, die Erwärmung des Warmwassers und die gewünschte Beleuchtungsqualität über das ganze Jahr sicherzustellen.

³ Nicht berücksichtigt sind Gebäude und Liegenschaften des Bundespräsidialamtes, des Bundestagspräsidenten mit der Bundestagsverwaltung, des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichtes, der Deutschen Bundesbank, die Bundesliegenschaften im Ausland sowie die Bundesliegenschaften der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, die nicht im Eigentum der BImA stehen (z. B. Deutscher Wetterdienst, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund). Die Bundesregierung wird aber darauf hinwirken, dass auch diese die energetischen Ziele der Bundesregierung zur Grundlage für ihr Handeln machen und über die erzielten Fortschritte regelmäßig gegenüber der Bundesregierung berichten.

von rd. 16 Prozent (Ziel: 20 Prozent) bis zum Jahr 2020 und eine Primärenergiebedarfsminderung von rd. 67 Prozent (Ziel: 80 Prozent) bis zum Jahr 2050 erreicht werden kann.

Die im vorliegenden ESB-Bericht (Entwurfsstand 13. Juli 2015) anhand von Modellrechnungen ermittelten Einsparungen beziehen sich auf die energetische Sanierung der zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im ELM-Klassik und der militärischen sowie nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg im ELM-Bundeswehr.

Die Bundeswehr wird die Bundesregierung bei der Erreichung des mit Maßnahme 4 verfolgten Ziels unter Beachtung der Besonderheiten militärischer Nutzung im Rahmen ohnehin anstehender, z. B. stationierungsbedingter Sanierungsmaßnahmen, die unter Berücksichtigung der verschärften Anforderungen der EnEV+ (Vorbildfunktion) durchgeführt werden, unterstützen. Sanierungsmaßnahmen mit dem alleinigen Ziel der energetischen Sanierung werden bei militärischen Dienstliegenschaften nicht durchgeführt.

Zum ESB wird derzeit ein Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO an den HH-Ausschuss des Bundestages erstellt. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht sollen bei der Überarbeitung der ESB-Entwurfssfassung berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich werden nur einzelne Maßnahmen mit positivem Kapitalwert vorangetrieben. Das 2020-Einsparziel lässt sich nicht mehr erreichen.

- 5. Die Nutzung und der Betrieb der Liegenschaften des Bundes werden anhand von Energie- und Umweltmanagementsystemen nachhaltig ausgerichtet. Ziel ist u. a., den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren bzw. auf erneuerbare/nachwachsende Quellen umzustellen. Beim Energie- und Umweltmanagement werden Empfehlungen des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (s. Maßnahme 1) für das Nutzen und Betreiben von Gebäuden beachtet. BMUB wird im ersten Halbjahr 2015 einen Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Behörden vorlegen, der die Erfahrungswerte der EMAS-registrierten Bundesbehörden und der BImA praxistauglich aufarbeitet.**

a) Energiemanagement

- **BMUB erstellt zusammen mit dem Bundes-Energiebeauftragten und im Einvernehmen mit der BImA und den Ressorts eine Liste der für die Bundesliegenschaften zu erfassenden Daten.**

Die Abstimmungen des vom Bundes-Energiebeauftragten vorgelegten Vorschlags zur Erfassung der für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie der für den Energie- und CO₂-Bericht der Bundesregierung erforderlichen Daten wurden 2017 zwischen BMUB, dem Energiebeauftragten und der BImA unter Einbindung des BMF und BK-Amt fortgeführt.

Da eine vollumfängliche Umsetzung der Datenliste für die BImA kurzfristig nicht möglich ist, hat die BImA in einem Zwischenschritt u.a. vorhandene Informationen zum Liegenschaftsbestand vorgelegt. Die Kosten für die angestrebte Datenerhebung werden erst 2018 ermittelt.

- **BMUB stellt zusammen mit der BImA bis spätestens Ende 2015 sicher, dass die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien/anderer Energieträger) für alle zivilen Bundesliegenschaften fortlaufend erfasst und an die für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie für den Energie- und CO2-Bericht der Bundesregierung zuständigen Stellen übermittelt werden. Gleiches wird vom BMVg für die militärischen und vom AA für die nicht von der BImA bewirtschafteten Bundesliegenschaften sichergestellt.**

Für die zivilen Liegenschaften des Bundes hat die BImA über ihren Liegenschaftsbestand (Stand 2016) informiert. Danach sind im ELM etwa 3.400 zivile Liegenschaften enthalten, von denen etwa 1.800 im Eigentum der BImA und etwa 1.600 angemietet sind.

Energiedaten (Zählerstände, Energiekosten, Energiebezug mit den jeweiligen Anteilen an erneuerbarer Energie) wurden zu den kostengebundenen Energieträgern (Strom, Gas und andere Energieträger) für das Jahr 2016 an das BBSR übermittelt. Informationen zum Wärmebezug liegen für 1.557 und zum Strombezug für 2.194 Liegenschaften vor.

Auf Basis dieser Daten schätzt das BBSR den Stromverbrauch auf rd. 436 GWh und den Wärmebezug rd. 756 GWh (2016). Die direkten und indirekten äquivalenten CO₂-Emissionen zu diesen Energiebezügen (Wärme und Strom) schätzt das BBSR auf etwa 0,47 Millionen Tonnen.

Gemäß einer Abfrage des BMUB in 2017 gibt es etwa 1000 zivile Liegenschaften außerhalb der BImA. Für diese werden nun die erforderlichen Angaben für die Energieverbräuche erhoben.

Die Energieverbrauchsdaten für die militärischen und nicht militärischen Liegenschaften der Bundeswehr (BMVg) (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien und anderer Energieträger) werden jährlich erhoben und an den Bundesenergiebeauftragten übermittelt. Der Wärmeverbrauch betrug in 2017 etwa 2,97 Terawattstunden (TWh) (2,91 TWh witterungsbereinigt) (2016: 2,89 TWh (2,83 TWh witterungsbereinigt); und der Stromverbrauch etwa 1,030 TWh (2016: 1,034 TWh). Der Stromverbrauch ist bis 2017 trotz zunehmender technischer Ausstattungen der Arbeitsplätze und Unterkünfte seit 2014 nahezu konstant. Mehrverbräuche bei Wärme sind darauf zurückzuführen, dass zusätzlich Einrichtungen für die Flüchtlingsunterbringung betrieben wurden, die Beschäftigtenzahl stieg sowie ehemalige britische Liegenschaften übernommen wurden. Die für 2017 ermittelten CO₂-Emissionen (Wärme und Strom) liegen bei etwa 1,048 Millionen Tonnen (2016: 1,083 Millionen Tonnen).

- **Zur Steigerung der Energieeffizienz in zivilen Liegenschaften prüft die BImA den Einsatz von Energie-Contracting auch im Rahmen des ESB. Das Auswärtige Amt (Berlin) führt das bereits 2011 begonnene Energie-Contracting fort. BMVg prüft einzelfallbezogen Contractingmöglichkeiten bei militärischen Liegenschaften.**

Im Rahmen des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) (s. Maßnahme 4) werden im ersten Schritt der Planungsphase Liegenschaftsenergiekonzepte (ESB-LEK) erstellt, die auch die Eignungsprüfung für Energiedienstleistungen (Contracting) und Öffentlich-Private-Partnerschaft

(ÖPP) umfassen. Bisher wurde bei keinem ESB-LEK eine Eignung für ein Energie-Contracting festgestellt.

Das AA hat 2011 einen Dienstleistungsvertrag für eine energieverbrauchsoptimierte Betriebsweise (Energie-Contracting) geschlossen, der noch bis zum Jahr 2021 läuft. Es werden jährlich gegenüber 2009 ca. 2.000 t CO₂ eingespart. Insgesamt werden (netto) für den Bereich Strom, Wärme und Wasser jährlich gegenüber dem Jahr 2009 rd. 500.000 Euro eingespart. Das Projekt ist insgesamt wirtschaftlich. Die im Jahr 2011 durchgeführten Optimierungsarbeiten im Bereich Kühlung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Wasser erfolgten ohne Komforteinschränkungen für die Nutzer. Über das Energiecontracting hinaus hat das AA die Modernisierung der Kälteerzeugung und Sanierung der dazugehörigen Kühltürme angeschoben und führt eine Reihe von Maßnahmen, wie z.B. Fenstersanierung oder teilweise Wechsel auf LED-Leuchtmittel, durch.

Beim BMVg werden Contracting-Möglichkeiten in Form von Energieliefer-Contracting oder Energiespar-Contracting dezentral und einzelfallbezogen in den Bundeswehrdienstleistungszentren und Kompetenzzentren Baumanagement geprüft. Bis Ende 2016 hatte die Bundeswehr 23 Energieliefer-, Wärmeliefer- bzw. Energiespar-Contractings geschlossen. Im Jahr 2017 wurde in drei Liegenschaften der Einsatz von Contracting-Möglichkeiten geprüft, davon wurde ein Energieliefer-Contracting für Wärme positiv bewertet. In einem Fall hat sich eine Eigenlösung als wirtschaftlicher herausgestellt. Bei dem dritten Fall steht eine Entscheidung noch aus.

- **Die BlmA führt bis Ende 2015 ein Energiemonitoring für von ihr bewirtschaftete zivile Dienstliegenschaften ein, auf dessen Basis eine individuelle Energieberatung gegenüber dem Nutzer erfolgen kann.**

Für die bewirtschafteten zivilen Dienstliegenschaften steht seit 2016 als Grundlage für eine Energieberatung gegenüber dem Nutzer ein kennzahlenbasiertes Energiemonitoring-Instrument zur Verfügung. Es ermöglicht eine liegenschaftsbezogene Auswertung des Energieverbrauchs, der Energiekosten sowie der CO₂-Emissionen und Luftschadstoffemissionen für jeden Energieträger.

Das Auswärtige Amt⁴ dokumentiert die Energieverbräuche für Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Pellets und erzeugte Photovoltaik-Energie. Über die Verbräuche liegen Trenddaten vor. Der Bezug und die Abrechnung von Energie erfolgt über die BlmA.

- **Mit der Informations- und Motivationskampagne „mission E“ sensibilisiert die BlmA die Beschäftigten der von ihr bewirtschafteten zivilen Liegenschaften durch direkte Ansprache und schult in Seminaren energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz und im privaten Bereich. BMVg hat in seinem Bereich die „mission E“ bereits durchgeführt und wird eine entsprechende Energiesparaktion neu auflegen.**

Die BlmA hat ihre Kampagne für energiebewusstes Nutzerverhalten „mission E“ kontinuierlich im zivilen Bereich der Bundesverwaltung fortgeführt. Seit dem

⁴ Das Auswärtige Amt ist noch nicht im ELM der BlmA.

Kampagnenstart im Jahr 2012 konnten in mehr als 180 Aktionen rd. 35.000 Beschäftigte (2017: 22 Aktionen; rd. 2.200 Beschäftigte; 2016: 31 Aktionen; rd. 5000 Beschäftigte) erreicht werden.

Durch das Bildungsangebot der Kampagne konnten bis Ende 2017 zudem rd. 5.800 Beschäftigte (2016: 4.800 Beschäftigte) eingehend in energieeffizientem Verhalten geschult werden. 2017 wurde begonnen, die gedruckten Informationsmaterialien um einen Newsletter sowie digitale Angebote zu erweitern.

Sofern technisch möglich, werden die Energieverbräuche vor, während und ggf. nach Aktionen gemessen. Gegenüber den Referenzmessungen lassen sich Energieeinsparungen zwischen 5 und 9 Prozent nachweisen.

Die Aus- und Weiterbildung aller Anwärtinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst auf den Vollzugsdienst der Bundespolizei umfasst seit mehreren Jahren auch das Thema energieeffizientes Verhalten im Dienst.

Im Bereich des BMVg ist die Information und Motivation der Nutzer in der Gesamtstrategie „Energiezukunft 2030plus“ verankert. Im Jahr 2017 wurde durch das BAIUDBw gemeinsam mit der Bw-Consulting ein erstes Grobkonzept für eine neue Energieeinsparaktion in der Bundeswehr erarbeitet. Dieses Konzept soll von einem externen Dienstleister umgesetzt werden.

Das AA hat 2017 mit Blick auf die anstehende Überführung ins ELM der BI mA keine eigenen Aktivitäten durchgeführt.

- **Im Rahmen der Arbeiten der vom IT-Rat gebildeten Projektgruppe Green-IT wird trotz der zu erwartenden Leistungssteigerung eine Konsolidierung des Zielwerts des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs (390 GWh/Jahr) aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 angestrebt.**

Trotz weiter steigender IT-Leistungen konnte der Energieverbrauch der Bundes-IT erneut deutlich gesenkt werden. Der angestrebte Zielwert (390 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr) wurde bereits 2015 mit ca. 380 GWh unterschritten. In 2016 konnte der positive Trend fortgeführt und eine Reduzierung auf 353 GWh erreicht werden. Auch in 2017 sank der Energieverbrauch der Bundes-IT weiter auf insgesamt 344 GWh. Seit Beginn der Initiative in 2009 konnte der Energieverbrauch damit netto, d.h. ohne rechnerische Berücksichtigung von Leistungssteigerungen, um 47,1 Prozent gesenkt werden. Brutto liegt die Ersparnis bei über 67 Prozent.

Diese Erfolge sowie neue Herausforderungen, die das Projekt IT-Konsolidierung Bund mit sich bringt, waren Anlass für den IT-Rat, im Juli 2017 die Verlängerung der Green-IT-Initiative bis 2022 zu beschließen.

Um das Niveau – trotz der neuen Herausforderungen - mindestens halten zu können, wird die Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB (jetzt BMU) die anderen Bundesbehörden weiter beraten und über Best-Practices informieren.

- **Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb angewendet. Die Geschäftsstelle der Projektgruppe Green-IT im BMUB führt hierzu 2015 einen Workshop durch.**

Die Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB hatte 2015 bei der BAKöV einen Workshop für IT-Verantwortliche und Rechenzentrums (RZ)-Leiter der Bundesverwaltung durchgeführt, in dem die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb erläutert und das Zertifizierungsverfahren vorgestellt wurden. Der Workshop wurde in 2016 erneut durchgeführt. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) wurde 2016 als erste Bundesbehörde mit dem Blauen Engel für einen energieeffizienten RZ-Betrieb zertifiziert.

Ergänzend zu den bisherigen Aufgaben wird die Geschäftsstelle Green-IT die – im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund gebildeten – zentralen IT-Dienstleister bei der energie- und ressourceneffizienten Ausrichtung ihrer IT und ihrer Rechenzentren unterstützen.

b) Umweltmanagement

Die von der BImA entwickelte dreistufige „liegenschaftsbezogene Umweltmanagementstruktur LUMAS®“ (LUMA/LUMAS/LUMASPlus) für die zivilen Dienstliegenschaften wird in den von ihr bewirtschafteten Liegenschaften sukzessive wie folgt umgesetzt:

- **Die Basisstufe LUMA wird für alle o. g. Liegenschaften bis Ende 2015 eingeführt. Im ersten Schritt wurden bis Ende 2014 alle umweltrechtlichen Anforderungen an den Liegenschaftsbetrieb identifiziert. Anschließend werden bis Ende 2015 flächendeckend liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen erhoben, die auf den wesentlichen EMAS-Kernindikatoren basieren (Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie natürliches Umfeld (Biologische Vielfalt) in Form von Flächenverbrauch).**

Die BImA führt für ihre zivilen Dienstliegenschaften weiterhin die seit 2014 eingeführten liegenschaftskonkreten Umweltrechtsverzeichnisse, die jährlich aktualisiert werden (Umfang: ca. 2700 Liegenschaften). Die EMAS-basierten Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen werden liegenschaftskonkret für die zivilen Dienstliegenschaften erhoben. Eine diesbezügliche kennzahlengestützte Auswertung für bestimmte Liegenschaftstypen oder für den Vergleich mit „best practice“ Liegenschaften ist in Vorbereitung (Stand März 2018).

- **Bei der Aufbaustufe LUMAS, der auf die liegenschaftsseitigen Ressourceneinsparungen abzielenden Umweltmanagementsystemstufe, werden die liegenschaftsbezogenen Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen ausgewertet und mögliche Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Die BImA strebt an, in 50 Liegenschaften pro Jahr LUMAS einzuführen.**

Die Aufbaustufe LUMAS wird - nach der Aufnahme von weiteren 53 Liegenschaften im Jahr 2017 – insgesamt wie vorgesehen in knapp 200 Liegenschaften im Eigentum der BImA angewendet. Die Optimierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Bereiche Energie, Wasser, Abfall, Emissionen und natürliches Umfeld/biologische Vielfalt (EMAS Schlüsselbereiche) mit einem Schwerpunkt (wie in den Vorjahren) im Bereich Energieeffizienz.

- **Zudem wird das Erweiterte Liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Auditsystem (LUMASPlus) in mindestens acht Liegenschaften pro Jahr durch die jeweiligen Nutzer zusammen mit der BlmA eingeführt. Dabei werden alle für die EMAS-Zertifizierung erforderlichen internen Schritte durchgeführt. Die Nutzer werden im Einführungsprozess von der BlmA beraten und dauerhaft in allen liegenschaftsbezogenen Belangen unterstützt und können das System auf eigenen Wunsch durch Umwelterklärung und externe Prüfung bis zur EMAS-Registrierung fortführen.**

Die BlmA hatte die Ministerien (außer BMVg/AA s.u.) ab Herbst 2015 über die ganzheitliche, den Nutzer einschließende Aufbaustruktur LUMASPlus als Umweltmanagement-Systemstruktur und Beratungsangebot der BlmA mit optionalem EMAS-Abschluss informiert.

2016 hatten sich zwei Behörden mit vier Standorten aus den Geschäftsbereichen BMG und BMUB für die Einführung von EMAS unter Nutzung des LUMASPlus-Angebots der BlmA entschieden. 2017 haben sich Behörden aus den Geschäftsbereichen BMUB, BMI, BMF, BMEL und BMVI für die Einführung von EMAS/LUMASPlus gemeldet.

Mit Blick auf ihre besondere Vorbildfunktion prüfen alle Ministerien, ob sie über LUMASPlus hinaus ein öffentlichkeitswirksames EMAS-Zertifikat anstreben. BMUB wird hierzu Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS ist bislang in den zwei Ministerien BMUB (jetzt BMU) (und fast gesamtem Geschäftsbereich) und BMZ eingeführt. Sie entwickeln im Rahmen ihres Umweltmanagements ihre Ziele und ihr Maßnahmenprogramm anhand von Kennzahlen zu Energie- und Ressourceneffizienz sowie weiteren Kennzahlen zu wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekten kontinuierlich weiter, um ihre Umweltauswirkungen stetig weiter zu verringern. Die entsprechenden Daten werden jährlich in einer Umwelterklärung veröffentlicht.

Im BMAS wurde die Einführung von EMAS auf Basis des LUMASPlus-Beratungsangebots der BlmA in 2017 begonnen (zunächst Dienstsitz Bonn, später Dienstsitz Berlin). Darüber hinaus ist die Einführung seitens BMJV (Dienstsitz Berlin) und BMBF - derzeit noch ohne Startzeitpunkt - angekündigt.

Das AA ist noch nicht im ELM der BlmA. Im Zuge der seit September 2015 laufenden Verhandlungen zur Einführung des ELM im AA wird auch die Teilnahme an LUMASPlus und eine mögliche Teilnahme an EMAS geprüft. Hierzu gab es 2017 noch keine Entscheidung.

Der Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Bundesbehörden ist veröffentlicht. Er gibt interessierten Bundesbehörden und sonstigen Verwaltungen eine Orientierungshilfe zur Einführung von EMAS mit Praxisbeispielen. Dies betrifft vor allem auch indirekte Umweltaspekte, die Einbindung der Mitarbeiter, die Verantwortung der Leitung sowie Kosten- und Nutzenüberlegungen. Zusätzlich enthält er zahlreiche weiterführende Hinweise. BMUB und UBA haben Ende 2017 weitergehende Arbeitshilfen zur Einführung von EMAS nach der EMAS-Revision im September 2017 erstellen lassen (<http://www.emas.de/aktuelles/emas-novelle/19-10-17-emas-novelle-2017/>).

Eine Übersicht aller EMAS-registrierten Standorte von Bundes und Landesbehörden ist einzusehen unter <http://www.emas-register.de/recherche?regnr=DE-&naceCodes=84-&erweitert=true>.

BMVg entwickelt das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr (UMS-Bw) fort. Die Umweltrechtskonformität der militärischen Liegenschaften ist durch entsprechende Regelungen und deren flächendeckende Umsetzung sichergestellt. Die EMAS-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie Biologische Vielfalt (in Form von Flächenverbrauch)) werden erfasst. Eine Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) „Umweltmanagementsystem der Bundeswehr“ wird erstellt, in der das Managementsystem beschrieben wird. Sie wird die existierenden Regelungen zum Umweltmanagement mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten umfassen. Die ZDv wird bis Ende 2015 fertiggestellt.

BMVg hatte im November 2015 ein Umweltmanagementsystem der Bundeswehr eingeführt. Das Umweltmanagementsystem bezieht alle EMAS-Kernindikatoren und darüber hinausgehende, spezifische Kennzahlen für die Bundeswehr ein und wird standortbezogen für die gesamte Bundeswehr (Inland) umgesetzt. Hierzu wird jeweils zum 31. Juli jeden Jahres ein Umweltbericht der Bundeswehr und des BMVg für das vorherige Kalenderjahr erstellt.

Im Jahr 2017 wurde das Zielsystem Umwelt fertiggestellt. Die darin beschriebenen Daten konnten für das Jahr 2016 bereits größtenteils erhoben werden. Die Zielwerte des Umweltmanagementsystems im Geschäftsbereich BMVg wurden durchweg erreicht. Die Registrierung nach EMAS und Veröffentlichung einer Umwelterklärung für ausgewählte Liegenschaften der Bundeswehr befindet sich in der Prüfung.

- 6. Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Durch gezielte Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung bestehen erhebliche haushaltsneutrale Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit. Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen - im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes - u. a. folgende Maßnahmen:**

- a) Die Beschaffungsstellen der Behörden und Einrichtungen sowie die vier zentralen Beschaffungsstellen haben eine wesentliche Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung. Jede Behörde und Einrichtung sollte der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des BMI mindestens eine Ansprechperson für nachhaltige Beschaffung benennen, die in ihrer Einrichtung mit der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Beschaffungsvorgänge betraut ist. Die Ansprechpersonen sind Bindeglied zwischen der KNB und den Bedarfsträgern ihrer Behörde.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung haben der KNB eine Ansprechpersonen benannt. Die Ansprechpersonen sind Adressat der Informationen und Beratung der KNB und wirken als Multiplikator in ihre

Behörde. Die KNB informiert die Ansprechpersonen u. a. mit ihrem regelmäßigen Newsletter über die Neuerungen in der nachhaltigen Beschaffung.

- b) Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge werden geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden einschließlich der Anforderungen dieses Maßnahmenprogramms berücksichtigt.**

Fast alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen regelmäßig die Rahmenverträge des KdB. Damit sich die abrufenden Dienststellen besser orientieren können, werden Rahmenverträge im KdB, die Nachhaltigkeitsaspekte bereits enthalten, gekennzeichnet.

Zukünftig sollen geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in allen Rahmenverträgen berücksichtigt werden. Dies muss das gemeinsame Ziel der jeweils zuständigen zentralen Beschaffungsstelle in der Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung sein sowie der beteiligten Beschaffungsstellen, indem diese auch ihrerseits bei der Bedarfsmeldung Nachhaltigkeitskriterien einbringen.

- c) Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht wird genutzt, um die nachhaltige Beschaffung in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln.**

(Umsetzung ist abgeschlossen)

Die drei EU-Vergaberichtlinien sind durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (BGBl. I v. 23.02.2016, S. 203) und die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (BGBl. I v. 14.04.2016, S. 624) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Reform ist am 18. April 2016 in Kraft getreten. Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert.

Damit können nun Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich, allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit ist der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt worden.

Das Gesetz wird durch Rechtsverordnungen, insbesondere die neue Vergabeverordnung (VgV) weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien. Zudem sind dort weitere Vorgaben der EU-Richtlinien umgesetzt, wie etwa die Regelungen zur Verwendung von Gütezeichen in Vergabeverfahren.

d) Die KNB ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung. Sie unterstützt darüber hinaus die Länder und Kommunen. Die KNB

- **kann, soweit angezeigt, beratend bei der Vorbereitung und Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken, die beim KdB eingestellt werden;**

Im Rahmen ihrer (begrenzten) Ressourcen berät die KNB die zentralen Beschaffungsstellen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in den Rahmenverträgen.

- **entwickelt ihre Informations- und Beratungsfunktion unter Einbeziehung relevanter Akteure fort. Die Webplattform wird kontinuierlich mit Blick auf die Bereitstellung von Handreichungen und Leitfäden sowie Verknüpfung bestehender einschlägiger Webportale weiterentwickelt;**

Die KNB entwickelt die Webplattform kontinuierlich weiter. Eine im Jahr 2017 begonnene komplette Überarbeitung der Plattform wird 2018 freigeschaltet. Das Angebot an Praxisbeispielen und Leitfäden wird kontinuierlich unter Einbeziehung des Netzwerkes der KNB (s.u.) ausgebaut.

- **pflegt das bisherige Netzwerk der Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung und baut dieses weiter aus, um den Informationsfluss mit der KNB sicherzustellen und den Austausch unter den Ansprechpartnern zu fördern;**

- **organisiert eigene und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil, insbesondere zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen;**

Das Netzwerk, das auch Ansprechpersonen der Länder und Kommunen einschließt, wurde weiter ausgebaut. Hierzu dienten externe Veranstaltungen in Deutschland und der EU sowie eigene Veranstaltungen der KNB, die teilweise auch in Kooperation mit anderen Organisationen (z. B. Kompetenzzentrum innovative Beschaffung - KOINNO) durchgeführt wurden. Das Netzwerk dient als Grundlage für die Beratungs- und Vermittlungsfunktion der KNB.

- **wird, um ihre Beratungsleistung zu optimieren, bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen und des KdB zu Nachhaltigkeitsfragen eingebunden;**

Die KNB wird zum Thema nachhaltige Beschaffung bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen des KdB (Beschaffungsbüro des BMI (BeschA), Generalzolldirektion (bis 31.12.2015 Bundesfinanzdirektion Südwest (BFD Südwest)), Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)) eingebunden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsstelle des KdB statt.

- **entwickelt das 2014 begonnene Schulungsangebot stetig weiter, u. a. wird die Einführung eines E-learning-Moduls geprüft; bietet insbesondere Schulungen für die Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung an und arbeitet mit der BAKöV und ggf. weiteren Ausbildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für nachhaltige Beschaffung zusammen;**

Die KNB hat 2017 die in 2016 begonnenen Schulungen der Ansprechpersonen (s. 6.a)) sowohl am Dienort Bonn (beim Beschaffungsamt des BMI) als auch in Berlin (beim BMI) fortgesetzt. Bisher haben rd. 50 Prozent der Ansprechpersonen an den Schulungen teilgenommen. Die Schulungen werden auch im Jahr 2018 weiter angeboten.

Die KNB führt zudem Schulungen auf Anfrage von Vergabe-/Beschaffungsstellen durch. Die KNB hat 2017 acht Schulungen in der Bundesverwaltung, acht in Landesverwaltungen und sechs bei Kommunalverwaltungen durchgeführt. Das Schulungsangebot der KNB ist bei den Behörden überwiegend bekannt, etwa die Hälfte der Bundesbehörden gibt an, es schon genutzt zu haben.

Die Schulungen vermitteln ein grundlegendes Verständnis einer nachhaltigen Beschaffung und bieten praktische Anleitung. Das Schulungsangebot wurde mit den Modulen „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung“ und „Gütezeichen/Labels“ erweitert. Die Teilnehmenden sollen zugleich als Multiplikator für nachhaltige Beschaffung in die eigene Behörde hineinwirken. Die KNB hat ihre Vorlesungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Innere Verwaltung 2017 fortgesetzt.

Aktuell wird auf die bereits vorhandenen Schulungsskripte zur umweltfreundlichen Beschaffung des UBA verwiesen. Diese umfassen unterschiedliche Themen zur nachhaltigen Beschaffung (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/schulungsskripte-zur-umweltfreundlichen-beschaffung>). Die Schulungsskripte werden bei jeder Schulung der KNB beworben und nach mündlicher Rückmeldung der Beschaffer gern genutzt. Mit der Entwicklung eines E-Learning-Moduls ist im Jahr 2017 begonnen worden, die Umsetzungsmöglichkeiten werden noch geprüft. Hierzu gehört auch die Anbindung an das elektronische Lern-System der BaköV. Erste Gespräche dazu wurden bereits durch die KNB geführt.

- **unterstützt die Sachstandserhebung für den jährlichen Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms anhand eines Fragebogens, bis eine Vergabestatistik (s. e)) aufgebaut ist. Dabei werden die Abrufzahlen der Rahmenverträge des KdB mit einbezogen.**

Die KNB hat den Sachstand bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben. Die Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 114 (von 120) Behörden.

- e) **Die Allianz für nachhaltige Beschaffung, derzeit unter Vorsitz des BMWi, wird unter aktiver Mitwirkung aller Ressorts und des Bundeskanzleramtes fortgeführt, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.**

Hierfür werden die Gespräche im Rahmen der Allianz mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auch mit dem Ziel fortgesetzt, den Austausch zur Information der Beschaffer vor Ort zu fördern.

Auf Basis einer noch bis 2016 laufenden Studie des BMWi wird eine zentrale Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, aufgebaut.

Unter dem Vorsitz des BMWi arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung zusammen. Die Allianz soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – beitragen.

2017 wurde die Arbeit in den Expertengruppe „Standards“ und „Ressourceneffizienz“ unter der Leitung des UBA fortgesetzt. Die Expertengruppe Standards hat im Rahmen der Allianz die Entwicklung des Stufenplans Textilbeschaffung vorangetrieben. Grundlage ist das im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung formulierte Ziel, bis 2020 möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) der Bundesverwaltung nachhaltig zu beschaffen.

Mit der neuen Vergabestatistikverordnung wurden die Grundlagen für den Aufbau einer umfassenden Vergabestatistik in Deutschland gelegt. Die Arbeiten an der IT-technischen Entwicklung und Implementierung dauern an.

Die Vergabestatistikverordnung (§ 3 Absatz 8) sieht bereits eine mögliche Ausweitung der zu übermittelnden Daten um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergabeverfahren vor. Voraussetzung ist die Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien in der EU-Vergabebekanntmachung (TED). Die EU-KOM hat einen Prozess zur Überarbeitung der TED-Formulare gestartet. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann dieser Prozess abgeschlossen wird.

f) Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung berücksichtigen die folgenden Anforderungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen:

- **Bei der Beschaffung werden minimierte Lebenszykluskosten (Lebenszeitkosten) berücksichtigt.**

Lebenszykluskosten werden zwar noch nicht durchgängig, jedoch insbesondere bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik, Kraftfahrzeugen, technischen Geräten sowie Möbeln und Einrichtungsgegenständen berücksichtigt. Dabei werden u. a. Berechnungsmodule, die auf der Webseite der KNB zur Verfügung gestellt werden (buysmart), des UBA und anderer Organisationen (z. B. Berechnungstabelle der Stadt Berlin) angewendet.

- **Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVVEnEff), Geräte mit der jeweils höchsten Energieeffizienz (z. B. Bürogeräte mit dem Blauen Engel) auszuschreiben.**

Die AVVEnEff ist in überarbeiteter Form im Januar 2017 in Kraft getreten. Die meisten Behörden geben an, die AVVEnEff zu berücksichtigen, bzw. davon auszugehen, dass sie in den Rahmenverträgen des KdB berücksichtigt sei.

- **Bei Ausschreibungen werden, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwendet; ansonsten werden die**

Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Star oder vergleichbarer Label genutzt. Auftraggeber sollen durch Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien bei der Beschreibung der Leistung und bei der Festlegung von Zuschlagskriterien unter bestimmten Voraussetzungen pauschal auf Gütezeichen verweisen können. Im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ wird im Frühjahr 2016 parallel zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien ein Internetportal an den Start gehen, das Beschaffungsstellen den Vergleich, die Bewertung und damit die Auswahl von Umwelt- und Sozialstandardsystemen und -siegeln ermöglicht.

Fast alle Behörden geben an, bei Ausschreibungen Gütezeichen, insbesondere auch den Blauen Engel sowie EU-Gütesiegel zu fordern.

Nach der EU-Vergaberechtsreform (s. o. 6.c)) können bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Gütezeichen pauschal in einer Ausschreibung als Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Internetplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ (<http://kompass-nachhaltigkeit.de>) für öffentliche Beschaffung um einen „Gütezeichen-Finder“ ergänzt. Der Gütezeichen-Finder unterstützt Beschaffungsverantwortliche unverbindlich bei der Auswahl glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstandards (Siegel/ Gütezeichen), die in Ausschreibungen als Nachweis für nachhaltig produzierte Produkte herangezogen werden können. Bei der Auswahl von Umwelt- und Sozialanforderungen unterstützen auch verschiedene, voreingestellte Kriterien-Filter entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen, wie beispielsweise die rechtlichen Anforderungen zum Einsatz von Gütezeichen als Nachweis gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 der Vergabeverordnung oder zur verbindlichen Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Gütezeichen-Finder umfasst derzeit fünf Produktgruppen (Bekleidung & Textilien, Computer, Naturstein, Papier, Wasch- und Reinigungsmittel) und wird stetig erweitert. Der Gütezeichen-Finder unterstützt die praktische Umsetzung der rechtlichen Neuerungen zur Verwendung von Gütezeichen in der öffentlichen Beschaffung. Damit leistet der Kompass Nachhaltigkeit einen Beitrag zu verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Produktionsländern. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verbleibt bei den einzelnen Beschaffungsstellen.

Der Kompass Nachhaltigkeit ist neben dem Informationsportal Siegelklarheit.de, das sich an Verbraucherinnen und Verbraucher wendet, ein weiterer Baustein des BMZ-Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“, dem Leuchtturmprojekt 2015 der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Neben dem Gütezeichen-Finder bietet der Kompass Nachhaltigkeit Beschaffungsverantwortlichen praxisrelevante Informationen zur nachhaltigeren Ausgestaltung von Beschaffungsvorgängen.

Weitere Praxisempfehlungen und Ausschreibungshilfen für die Anforderung des Umweltzeichens „Blauer Engel“ stehen auf der Internetseite des UBA zur Verfügung (www.beschaffung-info.de). Informationen über Produkte aus

nachwachenden Rohstoffen stellt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unter <https://beschaffung.fnr.de/umweltzeichen/> zur Verfügung.

- **In Umsetzung des Auftrags des IT-Rates für eine nachhaltige IT-Beschaffung sollen in den Rahmenverträgen des KdB zukünftig die Nachhaltigkeitsmerkmale (z. B. Energieeffizienz) der einzelnen IT-Produkte ausgewiesen werden; soziale Aspekte sind, soweit relevant und wo möglich, mit einzubeziehen.**

Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung hat sich die Expertengruppe Ressourceneffizienz unter der Leitung des UBA im Schwerpunkt mit der Beschaffung nachhaltiger vor allem energieeffizienter IT-Geräte befasst.

Mit Blick auf die zukünftig angestrebte zentrale IT-Beschaffung der Bundesverwaltung wurde eine initiale IT Beschaffungsstrategie erarbeitet, bei der auch alle für Nachhaltigkeit zuständigen Stellen eingebunden wurden und sowohl umwelt- als auch soziale Kriterien berücksichtigt werden.

- **Der Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird bis 2020 soweit möglich auf 95 Prozent gesteigert.**

Erst rd. 40 Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen zu mind. 95 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel.

- **Broschüren und sonstige Veröffentlichungen werden nach Möglichkeit auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.**

Etwa die Hälfte der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung geben an, Broschüren auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel drucken zu lassen.

- **Typen von Anwendungen, für die generell kein Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwendet wird, sind für die jährliche Sachstandserhebung für dieses Maßnahmenprogramm darzustellen und in der Größenordnung zu quantifizieren.**

Spezialpapiere (kein Recyclingpapier) werden z. B. für die Hausleitung, Büttenpapier, Wetterkarten und für spezielle Broschüren und Flyer verwendet. Die Anteile am Gesamtpapierverbrauch variieren je nach Art/Zuständigkeit der Behörden.

- **Beim KdB stehen Rahmenverträge für Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in verschiedenen Weißegraden zur Verfügung. Alle Behörden und Einrichtungen prüfen, ob und welches Recyclingpapier mit geringerem Weißegrad genutzt werden kann.**

Bisher haben ca. 70 Prozent der Behörden geprüft, ob auch Recyclingpapier mit einem geringeren Weißegrad (70, 80 oder 90 Prozent) genutzt werden könnte. Die Ergebnisse der Prüfung variieren weiterhin zwischen „80er Weiße sei ausreichend“ und werde bereits eingesetzt und „100er Weiße werde bevorzugt (u.a. Vorgabe Leitung, Außenwirkung, Funktion der Drucker).

- **Die Energieeffizienz der Fuhrparks wird verbessert; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen soll bis 2018 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO₂/km und bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g**

CO₂/km erreicht werden; darüber hinaus soll der Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) über die bereits vereinbarten 10 Prozent hinaus weiter erhöht werden.

- **Zudem wird angestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Abgasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen.**

Der für 2018 angestrebte durchschnittliche Emissionswert von 110 g CO₂/km (nach Herstellerangaben) wurde 2017 von 31 (2016: 20) Behörden erreicht. Die geringsten Durchschnittswerte meldeten (mit mehr als einem Fahrzeug) BPA (53 g CO₂/km, 9 Kfz), BMUB (59 g CO₂/km, 22 Kfz), BMVI (61 g CO₂/km, 34 Kfz) und BMF (64 g CO₂/km, 33 Kfz). Für die gesamte Dienstwagenflotte lag der durchschnittliche Emissionswert bei rd. 111 g CO₂/km. Die seit 2015 geltenden Vorgaben für den durchschnittlichen Emissionswert der Dienstwagenflotte von 130 g CO₂/km wurde von 35 Behörden noch nicht erfüllt.

Von 6.626 in 2017 neu beschafften Kraftfahrzeugen haben 274 Kraftfahrzeuge einen Emissionswert von max. 50 g CO₂/km. Dies entspricht einem Anteil von 4,1 Prozent (2016: 3,56 Prozent) der neubeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge. Von den insgesamt gemeldeten rd. 16.000 Kraftfahrzeugen im Bestand haben rd. 4 Prozent einen Emissionswert von max. 50 g CO₂/km.

- **Die Energieeffizienz der übrigen Fahrzeuge der Behörden und Einrichtungen des Bundes soll ebenfalls und unter Einbeziehung möglicher alternativer bzw. Elektroantriebe kontinuierlich verbessert werden; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge.**

Die Energieeffizienz wird zukünftig durch die Energiedatenerhebung im Bereich Mobilität (s. Maßnahme 2) mit erfasst.

- **Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)). Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.**

Der Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung als zentraler Bestandteil des Stufenplans zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde im Austausch mit verschiedenen zentralen Beschaffungsstellen des Bundes, Unternehmen, Unternehmensverbänden der Textilindustrie sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet. Der Leitfaden empfiehlt den Beschaffern sowohl ökologische als auch soziale Kriterien für die Kategorien Bekleidungstextilien & Wäsche, Bettwäsche & Bettwaren sowie Matratzen. Der Leitfaden wurde juristisch geprüft und als vergaberechtskonform eingestuft. Eine finale Beteiligung und Zustimmung seitens der Betroffenen steht zeitnah bevor.

Der Stufenplan zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde 2017 in Abstimmung mit mehreren zentralen Beschaffungsstellen des Bundes erarbeitet

und liegt als Entwurfsfassung vor. Eine Abstimmung und Finalisierung zu den Maßnahmen des Stufenplans soll 2018 im Ressortkreis erfolgen.

Der Stufenplan enthält produktgruppenunabhängige Oberziele, die in den kommenden Jahren bis 2020 erreicht werden sollen. Vorgesehen sind bis Ende 2018 die Etablierung ressortübergreifender Regelkommunikation zur nachhaltigen Textilbeschaffung, die Initiierung von kontinuierlichen Stakeholder-Dialogformaten mit der Textilbranche, Standardhaltern/Siegelorganisationen und anderen, die Konzeption und Beauftragung von unterstützenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Etablierung eines Monitorings der Rahmenverträge sowie die Erfassung von Nachhaltigkeitsdaten zur öffentlichen Textilbeschaffung durch eine zentrale Datenbank der Bundesverwaltung sowie die Erarbeitung eines einheitlichen „Code of Conduct“ für die Textilbeschaffung für alle zentralen Beschaffungsstellen.

Zudem sieht der Stufenplan produktgruppenabhängige Maßnahmen vor. Um aktuelle und potentielle Angebote für ökologisch und sozial verantwortlich hergestellte Heimtextilien, Textile und Leder-Schuhe, Taschen und Rucksäcke zu ermitteln, schlägt der Stufenplan die Durchführung einer Marktsondierung und wettbewerblichem Dialog zwischen Beschaffungsstellen und potenziellen Bietern (sog. Bietergespräche) vor.

Eine Sachstandserhebung bei den zentralen Beschaffungsstellen des Bundes zeigt, dass im Rahmen der Ausschreibungsverfahren bisher am ehesten ökologischen Kriterien des Endproduktes berücksichtigt werden. Ökologische Anforderungen an die Herstellungsprozesse werden nur vereinzelt gestellt und nur in Ausnahmefällen werden Anforderungen an die Rohfasern formuliert. Die ILO-Kernarbeitsnormen (und teils auch weitere ILO-Anforderungen) werden teilweise als Auftragsausführungsbedingungen, aber auch z. B. als Eignungskriterium formuliert.

- **Bei der Beschaffung von Holzprodukten ist der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (Nachweis der legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung) zu beachten. Darüber hinaus sollten Möbel und andere Einrichtungsgegenstände hohe Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz erfüllen (z. B. Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel nutzbar).**

Bezüglich der Anforderungen an Holzprodukte und Einrichtungsgegenstände bestand weiterer Informationsbedarf. Der Gemeinsame Erlass wurde daher 2017 umfassend durch einen ergänzenden Leitfaden praxistauglich(er) gemacht.¹⁶ Behörden gaben an, den Gemeinsamen Erlass noch nicht berücksichtigt zu haben.

- **Bei geeigneten Ausschreibungen von Dienstleistungsaufträgen wird von den Bietern als eine Möglichkeit zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder gleichwertige Standards) abgefragt.**

27 Behörden gaben an, 2017 bei der Ausschreibung von Dienstleistungsverträgen ein Umweltmanagementsystem gefordert zu haben.

- g) Es werden Einzelmaßnahmen geprüft, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Hierzu wird BMUB konkrete Biodiversitätskriterien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens vorschlagen.**

BMUB/BfN haben ein Umweltforschungsplan-Vorhaben aufgesetzt mit einer Laufzeit von Anfang 2016 bis Anfang 2018.

In diesem Vorhaben wurden sieben Produktgruppen (Strom/Wärme, Büromöbel, Papierprodukte, Schreibutensilien, Reinigungsmittel, Farben, Textilien, Baustoffe und Lebensmittel) identifiziert. Für diese wurden bestehende Label hinsichtlich ihrer Biodiversitätskriterien analysiert und Vorschläge für weitere Biodiversitätskriterien entwickelt. Für die Produktgruppen Papier, Catering, Sand und Kies, Natursteine sowie für das Umweltmanagementsystem Lumas der BImA und das Portal für nachhaltiges Bauen BNB wurden Maßnahmenpläne erarbeitet. Diese enthalten Empfehlungen für die Integration weiterer Biodiversitätskriterien in bestehende Label sowie eine rechtliche Prüfung der Anforderungen gemäß EU-Vergaberecht und einen Zeitplan zur Umsetzung.

Auf einer Fachkonferenz im Herbst 2017 mit Experten sowie Teilnehmern von Labelorganisationen wurden die Maßnahmenpläne und das Projektvorgehen vorgestellt und diskutiert sowie die Empfehlungen auf ihre Umsetzung überprüft. Ein Schwerpunkt der Maßnahmensteckbriefe ist die rechtliche Prüfung der Umsetzbarkeit. Anregungen aus den Diskussionen der Workshops der Fachkonferenz fließen in die Überarbeitung der Maßnahmenpläne ein und werden zum Abschluss des Projektes finalisiert.

In einem Folgevorhaben ab Herbst 2018 wird die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes für die Vergabepaxis (bspw. vergaberechtliche Empfehlungen für einzelne Produktgruppen) untersucht.

- h) Der Bezug von Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien) wird im Rahmen der Verfügbarkeit fortgeführt bzw. ausgebaut.**

Die BImA hat die Stromversorgung der zivilen Dienstliegenschaften des Bundes zentral ausgeschrieben (darunter Dienstliegenschaften des Bundes im ELM sowie Dienstliegenschaften des Bundes, die nicht von der BImA verwaltet werden). Das Volumen umfasste zum Ende des Jahres rund 570 GWh, von denen rund 237 GWh auf Ökostrom entfielen. Mit Ökostrom versorgt wurden in 2017 alle Dienstsitze der Ministerien in Berlin und Bonn (außer BMVg, s.u.), nahezu alle Bundespolizeiliegenschaften sowie ausgewählte THW-Liegenschaften. Hinzu kommen Liegenschaften nachgeordneter Geschäftsbereiche, bspw. das Umweltbundesamt.

Von den geschätzten 436 GWh Strombezug in den zivilen Liegenschaften im ELM, zu denen Informationen übermittelt wurden, sind etwa 27 Prozent Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, nachgewiesen durch Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN) im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes).

Die beiden Dienstsitze des BMVg in Bonn und Berlin wurden in 2017 komplett – d.h. zu 100 Prozent - mit Ökostrom versorgt. Dies wird auch im Jahr 2018 so fortgesetzt.

7. Ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit sollen mit Bezug auf den 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung verpflichtend in der Kantinenrichtlinie des Bundes aufgenommen werden.

Nach der letzten Änderung der Kantinenrichtlinie des Bundes von 2011 muss Kantinenessen den DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung einhalten. Dieser Standard enthält in der aktuellen Auflage von 2014 auch Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die damit ebenfalls umzusetzen sind.

Viele Kantinen setzen sich bereits mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien auseinander. Eine im Herbst 2017 durchgeführte Abfrage des BMEL zur Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards zeigte, dass dieser in den Kantinen der Bundesministerien bereits umgesetzt wird oder eine Umsetzung unmittelbar bevorsteht.

Um den Bundesbehörden die Übernahme von Nachhaltigkeitskriterien beim Kantinenbetrieb weiter zu erleichtern, hat die bei der BLE angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZV-BMEL) eine Mustervorlage für das Vergabeverfahren entwickelt. Diese wurde u.a. bei den Ausschreibungen der Kantinen der BLE, des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes angewendet. Darüber hinaus wurde die gemeinsame Ausschreibung bzw. Konzessionsvergabe von BMEL und BMAS nach dieser Mustervorlage im Oktober 2016 vorgenommen.

Mit Abschluss dieses Konzessionsvertrages wurde die Durchführung eines vom BMEL finanzierten Begleitprojektes vereinbart. Im Fokus des Projekts steht die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung. Nachhaltigkeitskriterien sollen dabei besonders berücksichtigt werden, Dazu gehören unter anderem die Steigerung des Einsatzes von Bioprodukten, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen sowie die Verbesserung der Akzeptanz des gesundheitsförderlichen Menüangebots. Die Erkenntnisse sollen der weiteren Verbesserung der Vorgaben und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in Kantinen dienen.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt startete am 15. Oktober 2017. In einem ersten Schritt wurden der derzeitige Status sowie fördernde und hemmende Faktoren für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien ermittelt. Daraus werden in einem zweiten Schritt Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese werden anschließend auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit überprüft. Als Ergebnis wird ein Leitfaden erstellt, der Kantinen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützt.

8. Zur weiteren Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen) tragen folgende Maßnahmen bei:

- a) **Alle Bahnfahrten des Bundes (Ressorts, deren Geschäftsbereich sowie die vom Bund finanzierten Einrichtungen) mit der Deutschen Bahn AG werden weiterhin klimaneutral durchgeführt.**

Im Rahmen der Vorschriften des Bundesreisekostenrechtes und sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Beschäftigte, wenn verschiedene Verkehrsmittel in Betracht kommen, das Verkehrsmittel mit den niedrigeren CO₂-Emissionen wählen (z. B. Zug statt Flugzeug). Bei Flugreisen sollen Direktflüge bevorzugt werden. Bei der Wahl eines Verkehrsmittels werden die Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen berücksichtigt.

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG zu klimaneutralen Bahnfahrten (d.h. CO₂-frei/Strom aus erneuerbaren Energien) gilt weiterhin für den Fern- und Nahverkehr.

Der Bund⁵ hat 2017 insgesamt 434.837.151 km (2016: 382.359.780 km) mit der Bahn zurückgelegt. Davon wurden etwa 77,2 Prozent (2016 76,5 Prozent) der km mit dem ICE, 12,7 (2016: 13,3) Prozent mit IC/Eurocity und 10,1 (2016: 10,2) Prozent im Nahverkehr gefahren.

Im Vergleich zu einer PKW-Nutzung konnten damit 2017 (einschließlich Nahverkehr) 73.052.641 kg CO₂, 193.420 kg NO_x (Stickstoffoxide) und 5.538 kg PM₁₀ (Feinstaub) vermieden werden.

Nachdem die erfassten Bahnkilometer des Bundes zwischen 2011 und 2015 kontinuierlich abgenommen hatten, war 2017 erneut eine Steigerung (um knapp 14 Prozent, rd. 52 Millionen Kilometer) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

- b) **Es wird angestrebt, dass alle Berufskraftfahrer und -fahrerinnen der Bundesverwaltung bis Ende 2016 ein Sprit-Spar-Training absolvieren.**

Die Mehrzahl der Berufskraftfahrerinnen und -fahrer der Bundesverwaltung hat bis Ende 2017 ein Fahrtraining mit Spritspartraining besucht. Für die meisten der übrigen Fahrerinnen und Fahrer ist dies bis spätestens 2020, oftmals noch für das Jahr 2018 geplant. Die Anbieter von Fahrsicherheitstrainings (zumeist private Anbieter wie die Fahrzeughersteller, ADAC, TÜV u.a.) haben diese in der Regel um ein Sprit-Spar-Modul ergänzt, auch wenn der Fokus weiterhin beim sicheren Fahren liegt. Darüber hinaus informiert der jeweilige Händler oder Hersteller bei der Übergabe von Fahrzeugen über Spritspar- bzw. Stromsparmöglichkeiten.

⁵ Darunter sind bei der Bahn alle Institutionen die dem Bund zuzurechnen erfasst: Verfassungsorgane, Ministerien, Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und die zu mindestens 50 Prozent institutionell aus Bundesmitteln geförderten Zuwendungsempfänger, sowie die Unternehmen des Bundes, soweit die zuständigen Ressorts der Einbeziehung zugestimmt haben.

Die Durchführung von speziellen Fahrtrainings z.B. für E-Fahrzeuge, für Lkw, zum Fahren mit Anhängern oder zur richtigen Beladung ist bei einigen Behörden ebenfalls in Planung bzw. wird als Bedarf erkannt.

c) Die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO₂-Emissionen werden kompensiert.

Im Haushalt des BMUB standen im Haushalt 2017 zwei Millionen Euro für Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung zur Verfügung.

Die Emissionen von inner- und außereuropäischen Flügen und Dienstkraftfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung betragen im Jahr 2016 265.415 t CO₂-Äquivalente (CO₂äq). Daran haben die Flüge einen Anteil von 82 Prozent (218.433 Tonnen CO₂äq). Die Emissionen der Fahrten mit dem Dienst-Kfz betragen 46.982 Tonnen CO₂äq.

Gemäß der Vorgaben im Haushalt 2017 können 2017 insgesamt 235.240 Tonnen CO₂ äq kompensiert werden. Ab 2018 erfolgt eine Kompensierung für alle Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Für die Berechnung der Kompensation werden bei den Flugemissionen nicht nur die reinen CO₂-Emissionen, sondern die gesamte Klimawirkung berechnet. Die Klimawirkung wird näherungsweise mit dem Faktor „Radiative Forcing Index (RFI)“ ermittelt, d. h. die ausgestoßene Menge an CO₂ wird mit einem RFI-Faktor multipliziert (UBA empfiehlt RFI 3).

Das UBA ist mit der Umsetzung des Kompensationskonzeptes beauftragt. Der Erwerb sowie die Stilllegung der Kompensationszertifikate sind für die Emissionen aus 2016 in 2017 erfolgt. Für 2017 werden die Emissionen in 2018 kompensiert.

Zur Kompensation werden nur nach UN-Regeln zertifizierte Klimaschutzprojekte genutzt. Alle ausgewählten Projekte leisten neben der zusätzlichen Emissionsreduktion einen direkten Beitrag zur lokalen nachhaltigen Entwicklung.

d) BMVI und BMUB prüfen bis Ende 2015 die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung einschließlich externer Mobilitätsmanager.

Da an jedem Verwaltungsstandort unterschiedliche Randbedingungen für eine nachhaltige Mobilität vorliegen, halten BMVI und BMUB ein modulares Vorgehen für zielführend. Ein Mobilitätsmanagement kann wie in einem Baukastensystem aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt werden. Mögliche Elemente sind unter anderem Jobticket, Mitfahrbörse/Car-Sharing, Aktionstage zur Mobilität für Beschäftigte, nachhaltige Dienstreisen, alternative Antriebstechnik im Fuhrpark, Fahrrad als Alternative, individuelle Mobilitätsberatung, Mitfahrbörsen, Transparenz über CO₂-Verbräuche.

Insgesamt sollen die Treibhausgasemissionen und der Energiebedarf des von der Bundesverwaltung verursachten Verkehrs sowie die Kosten der dienstlichen Mobilität verringert werden. Dazu zählen auch die Verkehrsvermeidung (z.B. Nutzung von Videokonferenzen zur Reduzierung

von Dienstreisen, Möglichkeit des mobilen Arbeitens), sowie die Verlagerung des Verkehrs auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (also Fuß- und Fahrradverkehr, öffentlicher Verkehr, Carsharing und Mitfahrgemeinschaften) und die Verbesserung des verbleibenden motorisierten Individualverkehrs.

In einem ersten Schritt bedarf es an den verschiedenen Standorten der Bundesverwaltung zunächst einer Ist-Analyse der Randbedingungen (u. a. Fuhrpark, ÖPNV-Anbindung, Mobilitätsverhalten der Beschäftigten). Dazu sind in der Regel Beschäftigtenbefragungen vorzusehen. Für die Datenerhebung und Analyse der geeigneten Maßnahmen wird die Unterstützung durch einen externen Mobilitätsmanager empfohlen. Andere wichtige Maßnahmen können die Behörden aber auch selbst umsetzen, wie z.B. die Veröffentlichung von Informationen im Intranet und Veranstaltungen zur Mitarbeitersensibilisierung, Kommunikation über Nachhaltigkeit im Allgemeinen.

Das BMVI hat im Rahmen eines Pilotvorhabens für die Standorte in Bonn und Berlin mit Hilfe eines externen Mobilitätsmanagers im Jahr 2017 eine Ist-Analyse zum Mobilitätsmanagement durchgeführt, die auch eine Befragung der Beschäftigten beinhaltete. Wenngleich an beiden Standorten schon einige Elemente eines sog. betrieblichen Mobilitätsmanagements vorhanden waren, wurden weitere Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung aufgezeigt. Auf Basis der Erfahrungen des Pilotvorhabens wird mit dem externen Mobilitätsmanager ein Handlungsleitfaden „Mobilitätsmanagement in der Bundesverwaltung am Beispiel BMVI“ für die Weitergabe an andere Ressorts erarbeitet.

- e) **Alle Behörden und Einrichtungen des Bundes stellen ihren Beschäftigten für Dienstgänge eine ausreichende Anzahl (ggf. Bedarfsabfrage) an Dienstfahrrädern und Elektrofahrrädern sowie Beschäftigten und Besuchern eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Nutzung von Fahrrädern/Elektrofahrrädern für kurze und mittlere Strecken wird in geeigneter Form behördenintern beworben.**

Mehr als die Hälfte der Behörden stellen Dienstfahrräder für Dienstgänge der Beschäftigten zur Verfügung, viele davon auch Elektrodienstfahrräder. Einige Behörden planen noch Beschaffungen von Dienstfahrrädern und bei fast allen Behörden, die Dienstfahrräder zu Verfügung stellen, werden diese regelmäßig gewartet.

Die Bedarfe und die Nutzung von Dienstfahrrädern unterscheiden sich je nach Behördenstandort sowie Art und Häufigkeit der anfallenden Dienstgänge. Im Durchschnitt ist die aktuelle Auslastung der Räder eher gering, jedoch haben einige Behörden auch eine sehr hohe Auslastung der Diensträder gemeldet.

Es sind in nahezu allen Behörden eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden, einige Behörden planen hierzu aktuell bauliche Erweiterungen oder Verbesserungen. Bei einer Mehrzahl der Behörden sind auch Umkleiden und Duschkmöglichkeiten vorhanden.

Viele Behörden informieren aktiv über die vorhandenen Angebote (Intranet, Email, Einführungsveranstaltungen, Aktionstage). Aufmerksamkeit erzeugen sicher auch zusätzliche Angebote wie Bikesharing und Fahrradsicherheitstrainings oder Zertifizierungen des eigenen Mobilitätsmanagements bzw. als fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

- f) **Das Job-Ticket-Angebot für die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für dienstliche und private Fahrten wird fortgeführt und, wo angezeigt, ausgeweitet. Bei der Einführung kann auf das Bundesverwaltungsamt als zentraler Dienstleister rund um das Job-Ticket für Behörden des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen zurückgegriffen werden.**

Das Bundesverwaltungsamt ist der Dienstleister rund um das Job-Ticket für Dienststellen des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen⁶.

In derzeit 22 Verkehrsverbänden bestehen vertragliche Vereinbarungen zum Job-Ticket-Erwerb. Zusätzlich kann verbundübergreifend das Job-Ticket der Deutschen Bahn AG (DB Job-Ticket) genutzt werden. Von den 120 Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung bieten ca. 90 ihren Beschäftigten das Job-Ticket an. Derzeit nutzen ca. 48.500 Bundesbedienstete das Job-Ticket-Angebot des Bundesverwaltungsamtes.

In einigen Verkehrsverbänden ist der Abschluss von Rahmenverträgen zum Job-Ticket derzeit noch nicht möglich, da die einschlägigen tariflichen Bestimmungen zwingend einen Arbeitgeberzuschuss vorsehen, den der Bund bisher nicht zahlt. In den Ländern werden teilweise bereits Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität gewährt. Das Bundesland Hessen bietet beispielsweise allen Landesbediensteten die Nutzung eines kostenlosen Job-Tickets an. In Sachsen und Baden-Württemberg konnten mit Arbeitgeberzuschüssen von 10 Prozent des Ticketpreises bzw. 25 Euro monatlich über 40 Prozent Neukunden für eine umweltfreundliche Mobilität gewonnen werden. Im Freistaat Thüringen befindet sich eine Vereinbarung zum Job-Ticket in Vorbereitung.

- g) **Die Ressorts einschließlich der Geschäftsbereiche und die vom Bund finanzierten Einrichtungen werben für die Beteiligung ihrer Beschäftigten an der Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ (jeweils Juni-August).**

Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ ist in fast allen Behörden bekannt. Das BMVI hat zur Arbeitserleichterung den obersten Bundesbehörden Informationen zu dieser Aktion (Mustermitteilung, Flyer etc.) weitergelei-

⁶ Darunter fallen Dienststellen und Behörden des Bundes, die zu mindestens 50 Prozent durch den Bund geförderten Zuwendungsempfänger, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie GmbH's und gGmbH's, denen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter angehört und an deren Finanzierung sie sich durch Stammeinlagen von mindestens 50 Prozent beteiligt ist, zudem die Landesvertretungen beim Bundesrat und das Sekretariat der Kultusministerkonferenz sowie Auslandsvertretungen und internationale staatliche Organisationen.

tet und für die Teilnehmer aus der Bundesverwaltung einen eigenen Internetbereich einrichten lassen. Das Angebot wurde gut angenommen und wird fortgeführt, auch um eine Entwicklung der Teilnehmerzahlen verfolgen zu können. Zur Motivation von Beschäftigten zum Umstieg auf ein nachhaltiges Verkehrsmittel wie dem Fahrrad halten viele Behörden die Veranstaltung von Aktionstagen für Beschäftigte für sinnvoll, an denen auch für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ geworben werden könnte.

- h) Um Umweltbelastungen durch Dienstreisen zu vermeiden, sollen die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen weiter verbessert und ausgebaut werden (Telepräsenz, hochauflösende digitale Videoformate). BMI informiert den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung spätestens bis Ende 2015 über die ergriffenen und ggf. weiter geplanten technische Maßnahmen.**

Wegen der vorgesehenen ISDN-Abschaltung im öffentlichen Netz (gegen Ende 2018) erfolgt derzeit in der Bundesverwaltung die Umstellung auf eine IP-basierte (*d.h. standardisierte Übertragung in Form von Informationspaketen auf Basis des definierten Internet Protocols*) Videotechnologie im IVBB bzw. später in Netze des Bundes (NdB).

2016 und 2017 wurde bei nahezu allen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung die für die Nutzung von IP-Videotechnologie notwendige besondere technische Ausstattung eingeführt.

2017 konnten im Rahmen des Projekts NdB die bisher getrennten hochwertigen IP-Videoplattformen des IVBB und des Verbindungsnetzes (zwischen Bund und Ländern) als Pilotbetrieb bereitgestellt werden. Dadurch können Bundesbehörden und Länder nunmehr gemeinsam störungsfreie und qualitativ hochwertige Videokonferenzen durchführen. Der Beginn des Regelbetriebes ist für 2018 geplant.

Der IP-Videodienst wird in 2018 weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit Videokonferenzen zwischen Behörden des Bundes untereinander und seit neuestem auch mit Behörden der Länder durchzuführen, soll in 2018 dieser Dienst auch auf externe Teilnehmer ausgeweitet werden.

Mit den aufgeführten Lösungen werden bereits jetzt Dienstreisen und die damit verbundenen Kosten, Zeitaufwand der Beschäftigten und Belastungen der Umwelt reduziert. Weitere Verbesserungen im Rahmen von Telepräsenzanlagen und der Einführung von hochauflösenden digitalen Videoformaten werden voraussichtlich ab 2019 weiterverfolgt.

9. **Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung orientieren sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, an dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. Die Behörden und Einrichtungen werden auf die Empfehlungen des Leitfadens in geeigneter Weise (z. B. in Hausmitteilungen) hinweisen und auf die Umsetzung, soweit haushalts-/vergaberechtlich und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich vertretbar hinwirken. Das Bundespresseamt wird die Bekanntmachung des Leitfadens unterstützen.**

Alle Ressorts (einschließlich Geschäftsbereiche) können in 2015 eine (Groß-)Veranstaltung melden, für die die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung Unterstützung bei der nachhaltigen Planung und Umsetzung sowie einen Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen und etwaigen Hemmnissen anbietet.

Das BPA hat bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung den Stand der Umsetzung des Leitfadens für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen im Jahr 2017 abgefragt. Die folgende Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 107 (von 120) Behörden. Dabei erfolgte eine Rückmeldung für zwei Behörden, 12 Behörden hatten Fehlanzeige gemeldet, da sie keine Veranstaltungen im Sinne dieser Maßnahme organisierten. Die Erhebung zeigt, dass der Leitfaden in den Behörden im Jahr 2017 größtenteils bekannt war. Zu allen abgefragten Kriterien gab es zudem im Vorjahresvergleich grundsätzlich verbesserte Umfragewerte.

Die Erhebung ergab gleichwohl einen fortgesetzten Informationsbedarf zur Umsetzung des Leitfadens. Nicht nur gibt es immer wieder personelle Veränderungen in den betroffenen Einheiten. In mehr als der Hälfte der Behörden und Einrichtungen waren außerdem mehrere Arbeitseinheiten mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen befasst.

Das BPA wird den Leitfaden daher auch weiterhin bewerben. Es greift zudem den fortgesetzten Wunsch vieler Bundesbehörden auf und prüft, wie ein ständiger Austausch der Veranstaltungsreferate effizient umgesetzt werden kann. Ziel ist es, dass alle Behörden, die Veranstaltungen ausrichten, den Leitfaden konsequent anwenden.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung bietet für die Bundesverwaltung 2018 den insgesamt dritten Workshop zum nachhaltigen Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen an. Im Fokus steht der Austausch der bei der 23. Klimakonferenz im November 2017 in Bonn gewonnenen Erfahrungen. Sie war mit 22.000 Teilnehmern die größte Veranstaltung 2017, bei der der Leitfaden umgesetzt wurde (s. Umwelterklärung unter www.bmu.de/N54478/). Auch die BAKöV organisiert 2018 auf Empfehlung des BPA zwei Fortbildungen zum Thema Veranstaltungen. In diesen Kursen geht die Akademie auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Im Einzelnen lässt sich aus der Erhebung des BPA für das Jahr 2017 festhalten, dass fast die Hälfte der Behörden den Leitfaden in Gänze angewendet hat (eine Verdoppelung zum Jahr zuvor). Nur 12 Prozent gaben an, den Leitfaden noch gar nicht angewendet zu haben. Gut 70 Prozent der Behörden halten den Leitfaden für hilfreich, weitere 25 Prozent für teilweise hilfreich.

Die Umfrage bezog sich grundsätzlich auf Veranstaltungen von mindestens 50 Personen. Der überwiegende Teil dieser Veranstaltungen lag in der Größenkategorie von 50 bis 100 Personen.

Kriterien für Räumlichkeiten: Mehr als 70 Prozent der von den befragten Behörden organisierten Veranstaltungen fanden im eigenen Haus statt. Ein Drittel der Behörden gab an, externe Veranstaltungsorte zumindest teilweise aufgrund ihrer umweltbezogenen Ausrichtung (z.B. EMAS-Zertifizierung) ausgewählt zu haben. Über die Hälfte der Behörden berücksichtigten zumindest andere umwelt- und sozialbezogene Standards. So gaben einige Behörden an, dass die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Auswahl des Veranstaltungsorts mit einbezogen wurde. Als weitere Kriterien genannt wurden u.a. die Möglichkeit, den Ort über intern genutzte Portale zu buchen, oder der inhaltliche Bezug zum Veranstaltungsort.

Verringerung verkehrsbedingter Umweltbelastungen: Über Angebote umweltverträglicher Verkehrsmittel informierten die Behörden die Teilnehmenden mehrheitlich umfassend, weitere 25 Prozent teilweise, 20 Prozent allerdings gar nicht. Knapp die Hälfte der Behörden gab an, zumindest teilweise mit speziellen Angeboten (z.B. Kombi-Tickets oder DB-Veranstaltungstickets) Anreize für umweltfreundliche Verkehrsmittel gesetzt zu haben. Teilweise wurden auch Sammeltransporte angeboten.

Nachhaltiges Catering: Rund drei Viertel der Behörden boten zumindest teilweise Lebensmittel aus ökologischem Landbau sowie fair gehandelte Lebensmittel an. Zumindest teilweise stellen rund 80 Prozent vorrangig saisonale, rund 60 Prozent vorrangig vegetarische Produkte bereit. Über die Hälfte der Behörden reichen Speisen und Getränke in ökologisch vorteilhafter Art an (z.B. in Karaffen oder Mehrwegverpackungen). Die Weitergabe bzw. weitere Verwendung von Lebensmittelresten wurde von rund 60 Prozent der Behörden zumindest teilweise berücksichtigt.

Nachhaltige Beschaffung: Fast 90 Prozent der Behörden berücksichtigten zumindest teilweise Umweltzeichen bei der Beschaffung von Papier für Einladungen, Tagungsunterlagen sowie von Gastgeschenken.

Barrierefreiheit: 85 Prozent der Behörden ermöglichten auch Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung eine Teilnahme an ihren Veranstaltungen, weitere 13 Prozent teilweise.

Weitere Maßnahmen: Rund 80 Prozent der Behörden nutzten wiederverwendbare Materialien, z.B. Standaufbauten. Nahezu alle Antworten wiesen darauf hin, dass der Versand von Einladungen, Handouts und Redebeiträgen zumindest teilweise auf elektronischem Weg erfolgt war. Gut die Hälfte der Behörden informierte die Teilnehmenden zumindest teilweise über die Nachhaltigkeitsaspekte der Veranstaltung.

Hindernisse: Als Hindernisse für die durchgehende Anwendung des Leitfadens wurden von einigen Behörden das Haushaltsrecht, die Kurzfristigkeit der Planung sowie andere vorgegebene – auch örtliche – Rahmenbedingungen angegeben. 14 Prozent der Behörden gab an, nicht genügende Kenntnisse über nachhaltiges Organisieren von Veranstaltungen zu haben.

Gewünschte Unterstützung: Auch wenn die Angaben der Behörden zeigen, dass sie ihre Veranstaltungen im Jahr 2017 deutlich nachhaltiger organisiert

haben als im Vorjahr, melden sie einen fortgesetzten Informationsbedarf. Am häufigsten wünschten sie sich den Erfahrungsaustausch – ob persönlich oder über eine Plattform. Aber auch Fort- und Weiterbildungen sowie Workshops sind gewünschte Formate. Der Leitfaden solle, vor allem wegen häufiger personeller Veränderungen, weiterhin beworben werden.

10. Zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sowie gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergreifen die Bundesressorts bedarfsbezogen weitere Maßnahmen oder verstärken bestehende Aktivitäten:

a) Mentoring- und Qualifizierungsprogramme, die speziell auf die Themen Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird empfohlen, die beiden Themen verstärkt in Fortbildungsprogrammen zu berücksichtigen:

Mentoringprogramme (für Frauen und Männer) bieten zum Stichtag 31. Dezember 2017 elf Ressorts an. Dazu gehören Patenprogramme, Beratung für Tandems/Job-Sharing sowie Coaching. Viele Ressorts haben „Wiedereinstiegskonzepte“ entwickelt, die bereits während der Eltern- oder Beurlaubungszeit anlaufen. Sie sollen Beschäftigten die Rückkehr in den Beruf erleichtern und längere Karriereunterbrechungen verhindern.

Inzwischen bieten alle Ressorts Qualifizierungsprogramme an, die oft Teil eines systematischen Fortbildungskonzepts sind. In der Regel berücksichtigen die Fortbildungen die Aspekte Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege.

So bietet zum Beispiel BMI eine Gesprächsreihe „Woman in Charge“ an. Im Rahmen von Führungsfortbildungen haben die Aspekte Gleichstellung und Umgang mit flexiblen Arbeitsformen zunehmend Bedeutung. Ergänzend bietet das BMI Workshops und Mittagsveranstaltungen zu diesen Themen an.

BMF bietet Mentoringprogramme für neue Beschäftigte und neu bestellte Führungskräfte an, bei denen alle Themen des Hauses und Führungsaspekte angesprochen werden. BMVg hat zur gezielten Förderung von Nachwuchsführungskräften ein Mentoring-Programm implementiert. Ferner wurden zur frühzeitigen Identifizierung und gezielten Förderung von weiblichen Potenzialträgern Zielvereinbarungen mit Bereichen geschlossen, in denen Frauen besonders unterrepräsentiert sind.

AA organisiert spezielle Seminare „Führung für Frauen“.

BMFSFJ bietet individuelle Coachings, Sozialberatung, Supervisionstermine sowie Netzwerkveranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten an.

- b) Ermöglichung von Führen in Teilzeit (ggf. auch über „Doppelköpfe“ mit echtem Job-Sharing); dabei soll „Führen in Teilzeit“ für alle Führungsebenen betrachtet werden. Die Inanspruchnahme von Teilzeit soll der Wahrnehmung einer Führungsaufgabe auch dann nicht im Wege stehen, wenn sie nicht vollzeitnah ist;**

In allen Ressorts ist Führen in Teilzeit grundsätzlich möglich. Der Anteil der Führungspositionen, die in Teilzeit wahrgenommen werden, hat sich insgesamt in allen Ressorts gesteigert. Er liegt nunmehr zwischen vier Prozent (BMF) und 23 Prozent (BMBF). Die Möglichkeit zum Führen in Teilzeit wird allerdings überwiegend von Frauen in Anspruch genommen. Die Leitung von Abteilungen wurde in keinem Ressort in Teilzeit ausgeübt.

Der Anteil der Führungspositionen, die in echtem Job-Sharing ausgeübt werden schwankt, auch wegen der geringen erhobenen Zahlen. Hinzu kommt, dass sich die Modelle u.U. stark voneinander unterscheiden, Abgrenzungen in der Praxis sind oft fließend. Doppelkopf-Referatsleitungen existieren unabhängig vom konkreten Modell der Zusammenarbeit, nicht immer steckt dahinter ein „Job-Sharing“-Modell. Echtes Job-Sharing ist am häufigsten im BMZ und im BMBF. BMI prüft freiwerdende Referatsleitungen hinsichtlich der Job-Sharing-Tauglichkeit und erarbeitet entsprechende Modelle.

Um den Dienststellen Anregungen für die Ermöglichung und den Ausbau von Führungspositionen in Teilzeit zu geben, hat die Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung (Federführung BMI) Handlungsempfehlungen zum „Führen in Teilzeit“ für die Dienststellen des Bundes vorgelegt und diese im Demografieportal unter www.demografie-portal.de veröffentlicht. Diese sind online verfügbar. Sie bündeln Erfahrungen und Empfehlungen zum Thema und stellen eine gute Praxishilfe dar. Das BMAS hat diese Handlungsempfehlungen aufgegriffen und ein eigenes Konzept „Führen in Teilzeit“ entwickelt.

BMG prüft freiwerdende Referatsleitungen hinsichtlich der Möglichkeit, diese für Doppelkopf-Referatsleitungen bzw. Referatsleitungen im Jobsharing auszuscheiden.

Die BAKöV bietet seit 2017 speziell zum Thema "Führen in Teilzeit" unter diesem Titel einen Workshop und Erfahrungsaustausch an. Bei Bedarf werden zudem für Führungskräfte in Doppelspitzen und/ oder Teilzeit Einzelcoachings vermittelt. In Teamworkshops und Teamcoachings bietet die BAKöV eine auf die Situation und den konkreten Bedarf in einer Organisationseinheit zugeschnittene Unterstützung an.

- c) verstärkte Fortbildungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte im Fortbildungsprogramm der BAKöV sowie bei Inhouse-Fortbildungen. Der Bedarf kann im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen ermittelt werden;**

Die BAKöV bietet seit einigen Jahren regelmäßig auch spezielle die Belange von Teilzeitkräften berücksichtigende Seminare an.

Daneben bemühen sich fast alle Häuser, insbesondere Teilzeitbeschäftigten Inhouse-Fortbildungen zu ermöglichen. Auch bei internen Veranstaltungen wird auf die Belange der Teilzeitbeschäftigten nach Möglichkeit Rücksicht

genommen (z. B. Veranstaltungen in der Regel am Vormittag). Hinzu kommen in vielen Häusern E-Learning Formate sowie die Möglichkeit, Angebote Dritter wahrzunehmen.

- d) Erhöhung der Akzeptanz für die Wahrnehmung familiärer Verantwortung durch die Sensibilisierung im Rahmen von Fortbildungen für Führungskräfte, auch im Rahmen des von den Ressorts gemeinsam mit der BAKöV entwickelten Seminars für Führungskräfte. Mit Blick auf die familiären Pflichten der Beschäftigten wird angestrebt, dass Besprechungen möglichst zwischen 09.00 und 15.00 Uhr stattfinden;**

Alle Ressorts sehen die Förderung der Akzeptanz für familiäre und Vereinbarkeitsbelange als wichtige Aufgabe an, die auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Instrumentarien wahrgenommen wird. Dazu gehören z.B. Dienstvereinbarungen und Arbeitsgrundlagen, die das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie explizit nennen (BMFSFJ), Führungskräfteworkshops (BMUB, AA), Expertenvorträge (BMBF) und Schulungen für Regelbeurteilungen (BMBF, BMFSFJ, BMAS). So fanden im BMAS im Vorfeld der Regelbeurteilungen 2017 gemeinsame Gespräche mit allen Führungskräften, dem Personalreferat und der Gleichstellungsbeauftragten statt. Auch die formelle und informelle Kommunikation in den Häusern sollen für eine Weiterentwicklung der Akzeptanz sorgen (Jours Fixes, Dialoge mit der Hausleitung, Hinweise für Kooperationsgespräche).

Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege“ ist integraler Bestandteil der Führungsseminare der BAKöV. Zentrale Aspekte werden in speziellen Seminaren und Workshops aufgegriffen. Die BAKöV führt hierzu auch zahlreiche verhaltensorientierte Inhouse-Veranstaltungen (z.B. "Führen über räumliche Distanz"; "Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege"; "Führung und Zusammenarbeit") für die Ressorts durch. Außerdem wird die Möglichkeit von Einzel- und Teamcoachings angeboten.

Um die Entwicklung hin zu einer zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort aufzugreifen, bietet die BAKöV für die Zielgruppe Telearbeitende und Mobilarbeitende verstärkt eigenständige Fortbildungsformate an. Darüber hinaus hat die BAKöV in den Themengebieten "Führungsförderung", "Kommunizieren und kooperieren" sowie "Selbstentwicklung" neue Veranstaltungstypen entwickelt, die dazu beitragen sollen, die Arbeitsfähigkeit im Team sicherzustellen und auch das Arbeiten über räumliche Distanz (z. B. mobile Arbeit, dislozierte Dienststellen, Telearbeit) effektiv zu gestalten. So sollen der Umgang mit flexiblen Arbeitsformen optimiert und Kommunikations- und Informationsprozesse verbessert werden.

Fast alle Ressorts gaben an, die Zielvorgabe, Besprechungen möglichst während der Kernzeit abzuhalten, aktiv zu unterstützen. Dies kann durch Dienstvereinbarungen (z.B. BMFSFJ, BMG) Leitfäden (z.B. BMI, BMWi) oder durch Aufgreifen des Themas in Schulungen (z.B. BMG) geschehen.

- e) verstärkte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, um das Ziel der Bundesregierung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen;**

In fast allen Ministerien hat sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen seit Ende 2013 kontinuierlich und teilweise sogar deutlich erhöht. In sieben

Ressorts liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen um die 40 Prozent, in neun Ressorts um die 30 Prozent. Spitzenreiter ist BMFSFJ mit über 54 Prozent.

Fast alle Häuser geben an, konkrete Ziele für die nächsten Jahre definiert zu haben, oft mit dem Instrument eines Gleichstellungsplans. BMJV will den Anteil der Frauen bei den Referatsleitungen bis Ende 2019 um mindestens fünf Prozentpunkte erhöhen, BMVg ebenfalls im zivilen Bereich. BMUB (jetzt BMU) beabsichtigt, bis Ende 2019 bei Referatsleitungen 42 und bei Unterabteilungsleitungen 33 Prozent zu erreichen. BMVI zielt auf einen Frauenanteil bei den Referatsleitungen von 35 Prozent bis 2019.

BMZ strebt einen Frauenanteil an Referats- (RL) und Unterabteilungsleitungen (UAL) von 50 Prozent, bei Abteilungsleitungen (AL) 40 Prozent an, BMG strebt bis Mitte 2019 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von insgesamt 43 Prozent an (RL: 45 Prozent / UAL: 36 Prozent / AL: 50 Prozent), BMF bis Mitte 2019 von 30 Prozent insgesamt. BMBF will langfristig eine paritätische Besetzung von Abteilungs- und Unterabteilungsleitungen erreichen. AA sucht bei der Besetzung von B9 und B6-Positionen gezielt nach Kandidatinnen (bei Vorschlägen wird immer mindestens eine Kandidatin genannt).

Der Bund möchte im Bereich der Frauenförderung mit gutem Beispiel voran gehen. Dazu wurde im Bundesgleichstellungsgesetz der Gleichstellungsindex eingeführt, der in Zukunft jährlich veröffentlicht wird. Der Index misst jährlich zum 30. Juni mittels aussagekräftiger Kennzahlen die Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden. Er wird auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die Ergebnisse des zweiten Berichts zum 30. Juni 2017 ermöglichen einen ersten Vergleich mit denen zum entsprechenden Stichtag des Vorjahres. Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden um etwas über einen Prozentpunkt auf 46 Prozent.

f) Angebot eines Familienservices;

Alle Ressorts bieten einen Familienservice an, der auch den Bereich Pflege umfasst.

Das Beschaffungsamt des BMI als zentrale Beschaffungsstelle hat für die Ministerien und ihre Geschäftsbereichsbehörden Rahmenvereinbarungen über „Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit der awo lifebalance GmbH (vormals: ElternService AWO GmbH) abgeschlossen.

Die Beschäftigten der angeschlossenen Behörden haben hieraus die Möglichkeit, Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Betreuung von Kindern sowie pflege- und unterstützungsbedürftigen Angehörigen in Anspruch zu nehmen. Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen beziehen sich auf die Regel- und Notfallbetreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sowie auf Ferienbetreuung von Kindern.

Darüber hinaus können Beratungsleistungen auch von den Behörden selbst abgerufen werden z. B. hinsichtlich der Einrichtung einer behördeneigenen Kindertagesstätte.

Dieser Service steht derzeit insgesamt 18 obersten Bundesbehörden und 51 nachgeordneten Behörden, einschließlich Zuwendungsempfängern und anderen Bundeseinrichtungen, zur Verfügung.

g) Unterstützung der Beschäftigten bei der Kinderbetreuung in Form von Angeboten für die reguläre Kinderbetreuung (eigene Mini-Kitas, Belegrechte/Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, Einrichten von Kindertagespflege/Großtagespflege) und/oder Angeboten bei kurzfristigen Engpässen (Eltern-Kind-Zimmer, mobiles Arbeiten);

Alle Ressorts unterstützen die Beschäftigten mit Kindern bei der regulären Kinderbetreuung bzw. bei Betreuungsengpässen.

Eigene Kinderbetreuungseinrichtungen werden betrieben im AA, BMBF (Berlin), BMVg (Bonn), BMAS (Berlin), BMEL (Berlin) und BMFSFJ. Elf Ressorts nutzen Belegplätze anderer Häuser. Neun Ministerien arbeiten mit freien Trägern zusammen. Für kurzfristige Engpässe in der Kinderbetreuung verfügen alle Ressorts über mobile oder feste Eltern-Kind-Zimmer.

h) weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort mit entsprechender Dienstvereinbarung; dazu gehört:

- **Mobiles Arbeiten, Telearbeit und familien- oder pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle sollten für Beschäftigte mit Familien- oder Pflegeaufgaben auf Antrag im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und arbeitsplatzbezogenen Voraussetzungen ermöglicht werden;**
- **bei der Öffnung des bisherigen Pilotprojektes Langzeitarbeitskonten für weitere Ressorts sollte darauf geachtet werden, dass Teilzeitkräfte auch weiterhin teilnehmen können;**
- **für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sollten die Ressorts bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum Ausnahmen von der Kernzeitregelung vorsehen,**

Alle Ressorts bieten ihren Beschäftigten flexible Arbeitsformen an. Den Teilzeitwünschen der Beschäftigten wird grundsätzlich entsprochen und in Abstimmung mit den Beschäftigten und deren Vorgesetzten können die Kern- sowie die regelmäßige Arbeitszeit individuell festgelegt werden.

Inzwischen ist die klassische Telearbeit⁷ in fast allen Ressorts durch mobiles, d.h. ortsungebundenes Arbeiten abgelöst bzw. ergänzt worden. Es wird im BMG von rund 50 Prozent, im BMFSFJ mittlerweile von 90 Prozent der Beschäftigten genutzt.

Langzeitkonten werden in einigen Ressorts angeboten, aber sehr unterschiedlich von den Beschäftigten genutzt (zwischen 17 Prozent BMFSFJ, 10 Prozent im BMG und 0,5 Prozent BMVI). Eine Zwischenevaluierung der ersten Modell-Phase im BMAS einschließlich seines Geschäftsbereichs sowie im BMFSFJ durch das BMI hat eine positive Einschätzung dieses Angebots bei Beschäftigten und Führungskräften ergeben. Fast alle Ressorts geben

⁷ Arbeiten an einem festgelegten Arbeitsplatz außerhalb des Dienstgebäudes mit PC

an, dass Ausnahmen von der Kernzeitregelung für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben möglich sind.

Insgesamt werden den Beschäftigten zunehmend mehr Möglichkeiten angeboten, in individueller Absprache oder auf Grundlage von Dienstvereinbarungen Arbeitszeit und Arbeitsort zu flexibilisieren.

Im BMG besteht für nahezu alle Beschäftigten die Möglichkeit, die mobile Arbeit als flexible Arbeitsform innerhalb einer erweiterten Rahmenarbeitszeit zu nutzen.

Im BMAS wurde im September 2017 eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage ein Modell zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort erprobt wird. Die individuelle Verteilung von Arbeitszeit/-ort wird unter Berücksichtigung dienstlicher sowie privater Belange im Referats-Team abgestimmt und in die Letztverantwortung der Führungskraft gegeben.

- i) **Bündelung und Aufbereitung der Informationen zu Informationsangeboten und Ansprechpartnern, insbesondere das vom BMFSFJ initiierte Online-Portal www.wege-zur-pflege.de (Relaunch zum 1. Januar 2015) und das Pflegetelefon zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“;**

Alle Ressorts bieten Informationen zum Thema Pflege im Intranet an. Dort wird auch auf das Online-Portal www.wege-zu-pflege.de sowie Pflegetelefon hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Informationsveranstaltungen, auch von anderen Anbietern und Publikationen zum Thema. Auch bieten die Ressorts individuelle Beratung zur Pflege von Angehörigen an, z.B. durch den Sozialen Dienst oder die awo liefebalance GmbH.

- j) **Durchführung einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesressorts in jeder Legislaturperiode über die innerbetriebliche Zufriedenheit mit den bestehenden Aktivitäten der Ressorts zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege (einschließlich Familienservice). Sofern möglich sollte diese Abfrage in die Prozesse zur Umsetzung des audits berufundfamilie® oder andere Beschäftigtenbefragungen integriert werden.**

BMFSFJ bereitet einen Vorschlag für einen, in Teilen einheitlichen, in Teilen flexibel gestaltbaren Fragebogen vor, der den individuellen Bedarfen der Ressorts Rechnung trägt, und stimmt diesen mit den Ressorts ab.

Die Vorbereitung und Abstimmung des Fragebogens erfolgen im Frühjahr 2018. Ziel ist, die nächste Beschäftigtenbefragung wie geplant in der 19. Legislaturperiode durchzuführen.

Projekte und konkrete Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit und der gleichberechtigten Teilhabe an Führungsaufgaben in den Ressorts werden insbesondere auch durch die AG „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie ausgearbeitet und deren Umsetzung gefördert.

Den Ressorts wird empfohlen, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms in 2018 die Sachstände zu den o.g. Maßnahmen auch für die nachgeordneten Behörden zu erheben.

11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund.

Als Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen, finden auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, die erstmalig den Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten erheben.

Die Förderung der interkulturellen Öffnung in der Bundesverwaltung ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung, das sie insbesondere seit dem Nationalen Aktionsplan Integration 2011 kontinuierlich verfolgt. Dabei wird vor allem die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Verwaltungen als Anliegen formuliert. Die Aufgabe der interkulturellen Öffnung der Bundesverwaltung ist seitdem zu einer Daueraufgabe geworden, für die die Bundesregierung eine besondere Verantwortung übernommen hat. Zur Verstärkung der Bemühungen um eine weitere interkulturelle Öffnung wurde ein Ressortarbeitskreis der Bundesministerien etabliert, welcher sich kontinuierlich mit der Förderung von kultureller Vielfalt in der Bundesverwaltung befasst.

Als Beitrag zur Zielerreichung fanden 2014, 2015 und 2017 auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, mit denen erstmalig der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten des Bundes erhoben wurde.

Insgesamt haben sich mittlerweile 38 Behörden mit über 56.000 Beschäftigten beteiligt. Ein ausführlicher Ergebnisbericht der Erhebungen 2014 und 2015 wurde am 26. Mai 2016 gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vorgestellt. Der durchschnittliche Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung beträgt danach 14,8 Prozent. Die Auswertungen zu den Befragungen, die 2017 in 14 Bundesbehörden und Bundesgerichten stattgefunden haben, werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 vorliegen. Die Basis der Daten, die durch Mitarbeiterbefragungen in Bundesbehörden auf freiwilliger Basis ermittelt wurden, soll fortlaufend erweitert werden.

Die Ergebnisberichte sind die Grundlage für die Behörden, konkrete Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau möglicher Zugangsbarrieren zu entwickeln und umzusetzen. Ressortübergreifend wird die BAKöV ihre aus dem Jahr 2012 stammende Handreichung "Interkulturelle Öffnung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst" im Laufe des Jahres 2018 aktualisieren, um dabei insbesondere die inzwischen gesammelten Erfahrungen der Bundesbehörden mit bestimmten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Personalauswahl einfließen lassen zu können. Die Handreichung richtet sich sowohl an Beschäftigte, die an Auswahlverfahren beteiligt sind, als auch an Dozentinnen und Dozenten, die Seminare zum Thema "Personalauswahl" durchführen.

12. Zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres wird der Umsetzungsstand dieses Maßnahmenprogramms erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Das Maßnahmenprogramm wird nach vier Jahren überprüft und weiterentwickelt.

Liste der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit umsetzen (2017)

	Ressort	Behörde	Kürzel
1	AA	Auswärtiges Amt	AA
2	BMI	Bundesministerium des Innern (seit April 2018 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) (einschließlich BAKöV)	BMI
3	BMI ab 1.1.2017 Vorher BMF	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (mit 10 Außenstellen)	BADV
4	BMI ab 1.1.2017 Vorher BMF	Bundesausgleichsamt (mit 1 Außenstelle)	BAA
5	BMI	Beschaffungsamt des BMI	BeschA
6	BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK
7	BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG
8	BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF
9	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI
10	BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Akademie für Verfassungsschutz (AfV)	BfV
11	BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS
12	BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (mit unterstellten 8 Dienststellen der Landesbeauftragten, 66 Regionalstellen und der THW Ausbildungszentren)	THW
13	BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	BiB
14	BMI	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	BISp
15	BMI	Bundeskriminalamt	BKA
16	BMI	Bundespolizei (Bundespolizeipräsidium als Bundesoberbehörde, mit 9 regionale Direktionen, der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, der Bundespolizeidirektion 11 und der Bundespolizeiakademie)	BPOL
17	BMI	Bundesverwaltungsamt (mit 18 Außenstellen)	BVA
18	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	BpB
19	BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	HS Bund
20	BMI	Statistisches Bundesamt	StBA
21	BMI	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	ZITiS
22	BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	BMJV
23	BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ
24	BMJV	Bundesfinanzhof	BFH
25	BMJV	Bundesgerichtshof	BGH
26	BMJV	Bundespatentgericht	BPatG
27	BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG
28	BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA
29	BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA

30	BMF	Bundesministerium der Finanzen	BMF
31	BMF	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (wird mit Ablauf 31.12.2018 aufgelöst)	BfB
32	BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt
33	BMF	Generalzolldirektion (bestehend aus 9 Direktionen, denen als örtliche Behörden 43 Hauptzoll- ämter (HZA) und 8 Zollfahndungsämter (ZFA) nachgeordnet sind)	GZD
34	BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZBund
35	BMW	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	BMW
36	BMW	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	BAFA
37	BMW	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	BGR
38	BMW	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	BAM
39	BMW	Bundeskartellamt	BKartA
40	BMW	Bundesnetzagentur	BNetzA
41	BMW	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	PTB
42	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
43	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA
44	BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG
45	BMAS	Bundessozialgericht	BSG
46	BMAS	Bundesversicherungsamt	BVersA
47	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL
48	BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL
49	BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (unmittelbare Behörde)	BLE
50	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (unmittelbare Behörde)	BfR
51	BMEL	Bundessortenamt	BSA
52	BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (das FLI ist in 11 Fachinstitute unterteilt, die sich an 5 Standorten befinden)	FLI
53	BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI
54	BMEL	Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI
55	BMEL	Max Rubner-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI
56	BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	BMVg
57	BMVg	Bildungszentrum der Bw (mit ng Bereich)	BIZBw
58	BMVg	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (mit ng Bereich)	BAAINBw
59	BMVg	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (mit ng Bereich)	BAPersBw
60	BMVg	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (mit ng Bereich)	BAIUDBw
61	BMVg	Bundessprachenamt	BSprA
62	BMVg	Einsatzführungskommando der Bw	EinsFük- doBw
63	BMVg	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	EKA
64	BMVg	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung	HS Bund

65	BMVg	Katholisches Militärbischofsamt	KMBA
66	BMVg	Kommando Heer (mit ng Bereich)	KdoH
67	BMVg	Kommando Luftwaffe (mit ng Bereich)	KdoLw
68	BMVg	Kommando Sanitätsdienst der Bw (mit ng Bereich)	KdoSanDs tBw
69	BMVg	Kommando Streitkräftebasis (mit ng Bereich)	KdoSKB
70	BMVg	Luftfahrtamt der Bw	LufABw
71	BMVg	Marinekommando (mit ng Bereich)	MarKdo
72	BMVg	Planungsamt der Bundeswehr	PlgABw
73	BMVg	Universität der Bw Hamburg	UniBw Hamburg
74	BMVg	Universität der Bw München	UniBw München
75	BMVg	Kommando Cyber- und Informationsraum (mit ng Bereich)	KdoCIR
76	BMVg	Führungsakademie der Bundeswehr	FüAkBw
77	BMVg	Zentrum Innere Führung (mit ng Bereich)	ZInFü
78	BMVg	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (mit ng Bereich)	BAMAD
79	BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ
80	BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFzA
81	BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPjM
82	BMG	Bundesministerium für Gesundheit	BMG
83	BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM
84	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA
85	BMG	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	DIMDI
86	BMG	Paul-Ehrlich-Institut – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	PEI
87	BMG	Robert-Koch-Institut – Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten	RKI
88	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI
89	BMVI	Bundesamt für Güterverkehr (Zentrale in Köln; Außenstellen in Kiel, Bremen, Schwerin, Hannover, Dresden, Erfurt, Münster, Mainz, Stuttgart, Saarbrücken, München)	BAG
90	BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Standorte Hamburg (wie BSU), Hamburg-Sülldorf, Rostock)	BSH
91	BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde (Standort Koblenz)	BfG
92	BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen (Standort Bergisch-Gladbach)	BAST
93	BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Standort Aurich)	BAV-BMVI
94	BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau (Standorte Karlsruhe und Hamburg)	BAW
95	BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Standort Langen)	BAF
96	BMVI	Bundeseisenbahnvermögen (Hauptverwaltung Bonn; Dst Nord (Hannover, Hamburg, Berlin); Dst West (Köln, Essen); Dst Mitte (Frankfurt a.M., Saarbrücken); Dst Süd (Karlsruhe, Stuttgart, München und Nürnberg)	BEV

97	BMVI	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Standort Braunschweig)	BFU
98	BMVI	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Standort Hamburg)	BSU
99	BMVI (seit 14.7.17)	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung	BEU
100	BMVI	Deutscher Wetterdienst (Standorte Hamburg, Potsdam, Essen, München)	DWD
101	BMVI	Eisenbahn-Bundesamt (Standorte: Bonn, Berlin, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, München, Nürnberg, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart)	EBA
102	BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Standorte: Bonn, Mainz, Würzburg, Münster, Hannover, Magdeburg, Aurich und Kiel) einschließlich 39 Wasser- und Schifffahrtsämtern und 7 Neubauämtern	GDWS
103	BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt (Standort Dresden)	KBA
104	BMVI	Luftfahrt-Bundesamt (Zentrale Braunschweig sowie Außenstellen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart)	LBA
105	BMUB (BMU)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (seit April 2018: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)	BMUB (BMU)
106	BMUB	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einschließlich Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	BBR
107	BMUB	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	BfE
108	BMUB	Bundesamt für Naturschutz	BfN
109	BMUB	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS
110	BMUB	Umweltbundesamt	UBA
111	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF
112	BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ
113	BK	Bundeskanzleramt	BK
114	BK	Bundesnachrichtendienst	BND
115	BPA	Bundespresseamt	BPA
116	BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	BKM
117	BKM	Bundesarchiv	BArch
118	BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKGE
119	BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BStU
120	BKM	Deutsche Akademie Rom Villa Massimo	Villa Massimo